



Wie will ich leben?

Konzeption 2030

des Bayerischen Blinden- und
Sehbehindertenbundes e.V. (BBSB)



Blickpunkt Auge

Rat und Hilfe bei Sehverlust

Ein Angebot des BBSB e.V.



Inhaltsverzeichnis

Einleitung _____	4
Wie finanzieren wir unsere Arbeit? _____	6
Ich sehe so, wie du nicht siehst. Definition und Auswirkung von Sehbehinderung und Blindheit _____	8
Die Autorinnen und Autoren der Konzeption 2030 _____	10
Wie will ich leben? _____	12
Wie will ich leben als Familie mit sehbehindertem Kind? _____	13
Wie will ich leben als selbst betroffene Eltern? _____	15
Wie will ich leben als Schülerin? _____	17
Wie will ich leben in Ausbildung und Studium? _____	19
Wie will ich leben im Beruf? _____	21
Wie will ich leben als späterblindeter Mensch? _____	24
Wie will ich leben mit dem Ehrenamt im BBSB e.V.? _____	27
Wie will ich leben als Beschäftigte oder Beschäftigter in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung? _____	29
Wie will ich leben als hör-/sehbehinderter oder taubblinder Mensch? _____	32
Wie will ich leben als Seniorin oder als Senior? _____	34
Wie will ich leben als hochbetagter Mensch? _____	36
Überblick Forderungen _____	38
Überblick Aktionsfelder _____	42
Forderungen _____	44
Aktionsfelder _____	68
Impressum _____	74

Einleitung

Liebe Leserin, lieber Leser,

es ist bei uns Tradition, im Abstand von etwa zehn Jahren zu fragen, wo wir stehen und wo wir hinwollen. Diese Konzeption ist damit sowohl Bestandsaufnahme als auch Fahrplan für die Zukunft. Sie knüpft an die „Konzeption 2020“ an, die von der Landestagung des BBSB e.V. im Jahre 2011 in Bad Kissingen verabschiedet wurde. Vieles davon haben wir erreicht, vieles liegt noch vor uns. Dabei sind es nach unserer Erfahrung die Ziele, Wünsche und Visionen, die den Menschen nach Neuem streben und über sich selbst hinauswachsen lassen.

Wir, der BBSB e.V., sind die Selbsthilfeorganisation der mehr als 100.000 blinden, sehbehinderten und zusätzlich gehandikapt Menschen in Bayern. Wir vertreten taubblinde Menschen ebenso wie Personen, deren Erkrankung erst in der Zukunft zu einer Sehbehinderung oder Erblindung führen kann. Inklusion als gesamtgesellschaftliches Ziel und in der Konsequenz die volle und gleichberechtigte Teilhabe aller von uns vertretenen Menschen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention sind für uns deshalb Anspruch und Ziel.

Wir tun alles dafür, den von uns vertretenen Menschen ein möglichst selbstständiges und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.

Diese Konzeption richtet sich daher sowohl an alle im BBSB e.V. Tätigen als auch an Gesellschaft und Politik. Dabei haben wir uns selbst gefragt, was unsere Mitglieder von uns brauchen, was wir betroffenen Menschen bieten können und worauf wir noch größeren Wert legen wollen.

Aber ein selbstbestimmtes Leben ist nur dann möglich, wenn unsere Bedürfnisse in allen Bereichen von Politik und Gesellschaft möglichst von Anfang an mitgedacht und berücksichtigt werden. Insofern hoffen wir auf zahlreiche Leserinnen und Leser und Unterstützer aus Politik und Gesellschaft. Ohne sie wäre vieles von dem, was wir erreichen konnten, nie möglich.

Wer vorangegangene Konzeptionen kennt, dem wird eine wesentliche Neuerung auffallen. Wir nehmen diesmal die Menschen in ihrer Lebenssituation in den Fokus. In elf Kapiteln stellen wir Menschen vor, beginnend mit dem kleinen Kind in seiner Familie bis hin zur Hochbetagten in der Senioreneinrichtung. Mehrfachbehinderte Menschen kommen dabei ebenso zu Wort

wie späterblindete. Die Porträts sind anhand zahlreicher Interviews entstanden. Dabei haben wir Menschen befragt, die wir aus unserem Beratungsalltag kennen. Wir hoffen, Ihnen mit dieser Form unsere Lebensrealität begreifbarer zu machen.

Unser Wunsch war es außerdem, die Bedürfnisse der von uns Vertretenen selbst noch konkreter kennenzulernen, um unsere Angebote und Forderungen einem weiteren „Realitätscheck“ zu unterziehen und das Profil unserer Politik daran zu schärfen.

Am Ende jedes Kapitels finden Sie zusammengefasst drei Forderungen und/oder Aktionsfelder. Diese sind oft spezifisch und gehören klar zur jeweiligen Situation – wie zum Beispiel Frühförderung für Kinder. Andere Themen kamen in einem bestimmten Interview zur Sprache oder lassen sich gerade dort, wo sie nun zu lesen sind, besonders gut veranschaulichen.

Viele der Themen tauchen aber in nahezu allen Lebenssituationen auf, gelten also somit für einen Großteil blinder und sehbehinderter Menschen. Erläutert und vertieft werden alle Lebenssituationen, Forderungen und Aktionsfelder des BBSB e.V. in den Kapiteln „Forderungen“ und „Aktionsfelder“.

Wir hoffen, mit dieser Konzeption viele Menschen über unseren Verein zu informieren und Verständnis für die Bedürfnisse unseres Personenkreises zu wecken.

Und uns selbst wünschen wir, dass wir im Jahr 2030, wenn es an der Zeit sein wird, die nächste Konzeption zu verfassen, feststellen können, dass viele unserer heutigen Ziele Wirklichkeit geworden sind.

Bei allen, die uns auf diesem Weg begleiten und unterstützen, bedanken wir uns schon heute sehr herzlich.

Steffen Erzgraber
Landesgeschäftsführer Verbands- und Sozialpolitik – für die Arbeitsgruppe Konzeption 2030:

- Judith Faltl
- Franziska Weigand
- Karl Depner
- Martina Hell
- Dr. Thomas Krämer
- Tobias Michl
- Christian Seuß
- Volker Tesar

Wie finanzieren wir unsere Arbeit?

Der BBSB e.V. ist auf verlässlich verfügbare Finanzmittel angewiesen, damit er seine vielfältigen satzungsgemäßen Aufgaben erfüllen, die vorhandenen Dienste weiterentwickeln und neue Herausforderungen bewältigen kann.

Viele Angebote des BBSB e.V. sind derzeit kostenlos. In zehn Blickpunkt Auge-Beratungsstellen bietet der Verein in Bayern wohnortnahe Hilfen an – dazu gehören der ambulante soziale Rehabilitationsdienst mit Schulung in selbstständiger Haushalts- und Lebensführung, sozialrechtliche und berufsbezogene Beratung, individueller Textservice, Austausch mit Gleichbetroffenen, Hilfsmittelberatung, Freizeit und Fortbildung, finanzielle und ideelle Unterstützung des AURA-HOTELS u. v. m.

Mit unserem Blickpunkt Auge-Mobil erreichen wir die Menschen in den ländlichen Gemeinden und Regionen in Bayern.

Finanziert wird unsere Arbeit durch

- ▶ Mitgliedsbeiträge
- ▶ Einnahmen aus dem BIT-Zentrum
- ▶ Erträge aus den Hilfsmittelverkäufen
- ▶ Spenden
- ▶ Sühnen
- ▶ Erbschaften und Schenkungen
- ▶ Erträge aus der Immobilienverwaltung
- ▶ projektbezogene Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln des Freistaats Bayern, insbesondere des Zentrums Bayern Familie und Soziales (ZBFS), der bayerischen Bezirke und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS)
- ▶ zweckgebundene Zuwendungen für Projekte des BBSB e. V.
- ▶ Mittelbeschaffung aus Stiftungen für bestimmte Vorhaben des BBSB e. V.

Am wenigsten planbar sind unsere Einnahmen im Bereich Spenden, Sühnen und Erbschaften. Um diese zu erhalten und zu steigern, unterstützt ein professionelles Fundraising-Team unsere Bemühungen, um Spenderinnen und Spender und Förderer langfristig zu gewinnen.

Bilanz

Übersicht über die Mittelherkunft

Einnahmeart	2018	2017
Umsatzerlöse	7.442.657,04	7.308.639,66
Zuschüsse	1.723.113,65	1.700.106,71
Spenden, Sühnen, Erbschaften	1.918.719,57	2.159.395,38
Mitgliedsbeiträge	588.263,50	586.156,04
Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	85.379,36	84.550,17
Sonstige betriebliche Erträge	1.605.563,91	104.261,85
Zins- und Beteiligungserträge	21.544,29	118.660,76
Einnahmen insgesamt	13.385.241,32	12.061.770,57

Übersicht über die Mittelverwendung

Ausgabeart	2018	2017
Personalaufwand	4.413.348,03	4.368.927,06
Materialaufwand	299.371,02	312.247,29
Unmittelbare Aufwendungen für blinde Menschen	855.229,70	884.825,91
Aufwendungen für Instandhaltungen	1.428.056,13	1.635.789,38
Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	625.872,78	661.192,73
Beiträge an andere Organisationen	212.136,00	211.344,50
Verwaltungsaufwand	1.195.944,57	1.060.866,74
Mieten	351.249,48	341.798,10
Steuern, Abgaben, Versicherungen	368.777,10	390.249,53
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.195.198,42	1.090.373,69
Zinsaufwendungen	10.677,61	19.166,70
Aufwendungen aus Verlustausgleich	188.203,12	287.433,59
Ausgaben insgesamt	11.144.063,96	11.264.215,22
Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	2.241.177,36	797.555,35
Entnahmen aus den Rücklagen	2.497.865,31	3.778.099,11
Einstellung in die Rücklagen	5.147.324,60	4.752.140,98
Jahresergebnis	- 408.281,93	- 176.486,52

Ich sehe so, wie du nicht siehst. Definition und Auswirkung von Sehbehinderung und Blindheit

Sehschädigung ist der Oberbegriff für Blindheit und Sehbehinderung und wird nach den Bestimmungen der Deutschen Ophthalmologischen Gesellschaft definiert.

In Bayern leben laut Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) mehr als 100.000 Menschen mit Blindheit oder Sehbehinderung. Folgende Zahlen hat das ZBFS zum 31.12.2019 erfasst:

Personen mit Behinderungsart sehbehindert oder hochgradig sehbehindert, bei denen ein Gesamt-GdB (Grad der Behinderung) von mindestens 30 nach dem SGB IX festgestellt ist:

- ▶ 81.713 sehbehinderte Menschen
- ▶ 6.802 hochgradig sehbehinderte Menschen

Zahl der Leistungsberechtigten

- ▶ 12.312 blinde Menschen
- ▶ 2.449 hochgradig sehbehinderte Menschen
- ▶ 385 taubblinde Menschen
- ▶ 49 taub-/sehbehinderte bzw. hör-/sehbehinderte Menschen

Trotz des medizinischen Fortschritts ist vor allem durch altersbedingte Erkrankungen mit einem Anstieg der Zahl sehbehinderter Menschen zu rechnen.

Sehbehindert ist, wer trotz optimaler Korrektur durch Brille oder Kontaktlinsen so schlecht sieht, dass er im Alltag, im Beruf oder in der Schule erhebliche Schwierigkeiten hat.

Das Gesetz unterscheidet zwischen

- ▶ **hochgradiger Sehbehinderung** eine Sehschärfe auf dem besseren Auge von 1/50 (2 %) bis 1/20 (5 %) und
- ▶ **wesentlicher Sehbehinderung** eine Sehschärfe auf dem besseren Auge von 1/20 (5 %) bis 3/10 (30 %),

wenn diese Werte weder mit einer Brille noch mit Kontaktlinsen verbessert werden können.

Blind im Sinne der gesetzlichen Vorschriften ist,

- ▶ wem das Augenlicht **vollständig fehlt** oder wer auf dem besseren Auge eine Sehschärfe von nicht mehr als 1/50 (2 %) hat oder
- ▶ wer eine **Störung des Sehvermögens** von einem entsprechenden Schweregrad, z. B. Gesichtsfeldeinschränkung hat.

Faktisch kann bei einem blinden Menschen noch ein Sehrest vorhanden sein. Er ermöglicht jedoch häufig nur noch die Hell-/Dunkelwahrnehmung.

Den Krankheitsbildern angenäherte Darstellung häufiger Sehbehinderungen

Eine Sehschädigung ist nicht nur mit einem teilweisen, zunehmenden oder gänzlichen Verlust des Sehvermögens verbunden.



Sanssouci – Normaler Seheindruck



Sanssouci – Diabetische Retinopathie



Sanssouci – Makula-Degeneration



Sanssouci – Retinitis Pigmentosa



Sanssouci – Katarakt



Sanssouci – Glaukom

Für viele Betroffene entsteht eine Abhängigkeit von Medizin und ihrem Fortschritt sowie von Betreuungspersonal oder Pflegekräften und deren Finanzierung. Ist die Augenerkrankung unveränderbar oder die Diagnose endgültig, hat dies auch psychosoziale Dimensionen.

Eine dauerhafte gravierende Sehbeeinträchtigung schränkt die persönliche

Freiheit stark ein. Die betroffene Person kann ihre bisherige Rolle in Partnerschaft, Familie, im Freundeskreis und Beruf häufig nicht mehr vollständig ausfüllen. Oft sind Betroffene mit dem Verlust des Arbeitsplatzes und somit der Gefährdung ihrer finanziellen Existenz konfrontiert. Zusätzlich kann mangelnde Mobilität zu einer drastischen Verminderung der sozialen Kontakte führen und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erschweren.

Weitere Erschwernisse sind Barrieren in der Kommunikation (vor allem der fehlende Blickkontakt zum Gesprächspartner) sowie in der Beschaffung und Verarbeitung von Informationen.

Mit dem Verlust der Sehkraft geht oft auch eine Minderung des Selbstwertgefühles einher. Ein selbstständiges Leben scheint nicht mehr möglich zu sein. Die Folgen können Frustration und innerer Rückzug sein. Hier gilt es zunächst, die eigene Behinderung zu erkennen und zu akzeptieren. Angehörige und Freunde sollten in diesen Prozess mit einbezogen werden.

Gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft und ein selbstbestimmtes Leben bedeuten finanziellen Mehrauf-

Die Autorinnen und Autoren der Konzeption 2030

wand für die alltägliche Lebensgestaltung. Sich mit einer Behinderung in der Gesellschaft zu zeigen, erfordert ein starkes Selbstwertgefühl, gegenseitige Wertschätzung und die Toleranz aller.

Quellen

Deutsche Ophthalmologische Gesellschaft e.V. und Berufsverband der Augenärzte Deutschlands e.V. :
Leitlinie Nr. 7 – Versorgung von Sehbehinderten und Blinden
Stand: August 2011
www.dog.org

Zentrum Bayern Familie und Soziales
Struktur der Berechtigten nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz
Stand: 31.12.2019

Bilder: Sanssouci (DBSV e.V.)

An dieser Konzeption haben viele Menschen mitgewirkt. Wir danken ihnen allen – egal, ob als Interviewpartnerin und Interviewpartner, Redakteurin und Redakteur oder als Kollegin und Kollege in der Landesgeschäftsstelle. Ein paar von ihnen – nämlich die unmittelbare Redaktion, die sich aus den Mitgliedern der Arbeitsgruppe zusammensetzt – wollen wir Ihnen kurz vorstellen:

- ▶ **Judith Faltl** ist Landesvorsitzende des BBSB e.V. sowie Ideengeberin und „Mastermind“ für diese Konzeption. Neben ihrer Vollzeitbeschäftigung als Senior IT Consultant bei einem Automobilzulieferer ist sie seit 1994 im Landesvorstand aktiv und betreut zahlreiche Projekte auch selbst, darunter die Geschäftsführung des AURA-HOTELS in Saulgrub und die Koordination von „Blickpunkt Auge“. Die blinde Kletterin ist in Politik und Gesellschaft anerkannt als bestens informiert und vernetzt und bekannt für ihre vielfältigen Aktivitäten. Ihr Wirken ist auf jeder Seite der Konzeption spürbar und sichtbar. Von ihr stammen das Kapitel zur ehrenamtlichen Arbeit in unserem Verein und die Forderungen und Aktionsfelder.

- ▶ **Franziska Weigand** moderierte die Arbeitsgruppe zur Konzeption inhaltlich und organisatorisch. Die Grundschullehrerin und Mutter von drei Kindern ist selbst gesetzlich blind. Im Landesvorstand ist sie seit 2015; zuvor war sie bereits im Arbeitskreis Elternarbeit des BBSB e. V. aktiv und fördert unsere politische Arbeit im Bereich inklusive Bildung mit großem Einsatz. Aus ihrer Feder stammen die Kapitel, die die Situation der Eltern beleuchten.
- ▶ **Karl Depner** ist Referent für Barrierefreie Umwelt- und Verkehrsraumgestaltung sowie für digitale Barrierefreiheit und Mitglied im Landesvorstand – seit 2015. Es ist nicht übertrieben zu sagen, dass der Erfolg der Interessenvertretung im Bereich Barrierefreiheit auf seinem Engagement beruht. Der Beamte der Bundesnetzagentur (selbst blind) betreute das Kapitel zur Hör-/Sehbehinderung.
- ▶ **Martina Hell** ist unsere Elternreferentin und bereits seit jungen Jahren ehrenamtlich aktiv: Das Jugendreferat und der AK Sport sind nur zwei Stationen der blinden IT-Fachfrau. Sie interviewte Eltern, Kinder und späterblindete Menschen.
- ▶ **Dr. Thomas Krämer** (selbst blind) ist langjähriges Mitglied im Landesvorstand sowie des DBSV-Präsidiums. Er führte beim Thema Arbeit in unserer Konzeption die Feder.
- ▶ **Tobias Michl** (gesetzlich blind) betreute als Co-Referent des AK Jugend und Ausbildung die Interviews zu Ausbildung und Studium. Digitalisierung und Öffentlichkeitsarbeit sind beruflich wie ehrenamtlich seine Spezialgebiete. Seit November 2019 ist er Mitglied im Landesvorstand.
- ▶ **Christian Seuß** war über 20 Jahre Landesgeschäftsführer des BBSB e. V. und ist heute als Anwalt und Koordinator „Sehen im Alter“ für den DBSV e. V. tätig. Er interviewte hochbetagte Menschen.
- ▶ **Volker Tesar** führte die Gespräche zu den Seniorenthemen sowie mit Hochbetagten. Er ist dem BBSB e. V. gleich mehrfach – als Leiter der Bezirksgruppe Unterfranken-Würzburg, Teilhabeberater für Würzburg und Regensburg sowie als Schwerbehindertenvertreter – verbunden.
- ▶ **Steffen Erzgraber** ist seit 2015 Landesgeschäftsführer Verbands- und Sozialpolitik des BBSB e. V. Zuvor war der blinde Jurist als Jugendreferent ehrenamtlich aktiv. Er führte die Interviews mit mehrfachbehinderten Menschen.

Wie will ich leben?

Wie will ich leben als Familie mit sehbehindertem Kind?

Martina Hell (AUTORIN)

Johannes ist auf einem Auge blind, auf dem anderen sieht er 10 %. Mit eineinhalb Jahren hat Johannes die Diagnose eines Sehbahnglioms erhalten. Hierbei handelt es sich um einen Hirntumor, der beide Sehnerven schädigt.

Sabine Täsch, Mutter: „Ich kann nicht einschätzen, wie viel er sieht. Johannes ist altersgerecht entwickelt. Er springt gern von weit oben runter und ist mit dem Fahrrad immer sehr schnell unterwegs. Die Ergotherapie soll ihm ein besseres Körpergefühl vermitteln. Dort lernt er auch den Umgang mit der Schere und basteln, denn der Kindergarten ist damit doch überfordert. Im Kindergarten hat er eine Individualbegleitung, die er vor allem draußen wirklich braucht.“

Um betroffenen Kindern die Teilhabe an der Gesellschaft und eine optimale Förderung zu ermöglichen, bieten die Bayerischen Bezirke Leistungen, wie die Individualbegleitung oder die interdisziplinäre Frühförderung, an.

Interdisziplinäre Frühförderung

Sabine Täsch: „Wir werden von der Frühförderstelle des Blindeninstituts betreut. Dort hat Johannes gelernt, Formen zu unterscheiden und Tiere zu erkennen.“

Interdisziplinäre Frühförderstellen (IFS) sind offene Anlaufstellen für Eltern, deren Kind von einer geistigen, körperlichen oder seelischen Entwicklungsverzögerung bedroht ist oder bei dem eine Behinderung vorliegt.

Die Angebote der IFS richten sich an Kinder vom Säuglingsalter bis zur Einschulung. Für sinnesbehinderte Kinder gibt es spezielle Frühförderstellen, die überregional arbeiten. Interdisziplinäre Frühförderung ist eine sogenannte Komplexleistung; ausgerichtet am individuellen Förderbedarf des Kindes erarbeitet ein Team von Spezialisten einen Therapieplan.

Die Betreuung kann ambulant in der Frühförderstelle sowie mobil in der Lebensumwelt des Kindes in Einzelstunden und/oder in Kleingruppen erfolgen.

Die Kosten werden von den Bayerischen Bezirken und den gesetzlichen Krankenkassen übernommen.

Die Freizeit

„Wenn er mit seinen Freunden spielt, läuft alles über das Sehen. Für Johannes wäre wichtig, mit Kindern zu spielen, für die das Sehen nicht so wichtig ist. Leider gibt es kaum betroffene Kinder in unserer Umgebung, um ihm das Spielen mit Kindern mit Seheinschränkung zu ermöglichen.“

Inklusionstreffen für betroffene Familien helfen in solchen Fällen. Die Elternarbeit des BBSB e.V. bietet im AURA-HOTEL Saulgrub regelmäßig Treffen an, bei denen sich Familien mit betroffenen Kindern vernetzen und austauschen können. In Vorträgen können sich die Eltern über Mobilitätstraining, lebenspraktische Fähigkeiten oder inklusive Beschulung informieren.

Die Kinder können an sportlichen Aktivitäten oder Workshops zu blindenspezifischen Themen teilnehmen. Die Kinder treffen sich bei den regelmäßigen Angeboten wieder und entwickeln tiefe Freundschaften, die ihnen in ihrer besonderen Situation guttun.

Wie sich die Augenerkrankung von Johannes entwickeln wird, bleibt ungewiss. Sabine Täsch möchte alles tun, um Johannes auf eine evtl. bevorstehende Erblindung optimal vorzubereiten.

Unsere Forderungen und Aktionsfelder

- ▶ Wir fordern die Sicherstellung der vorhandenen Leistungen der Individualbegleitung und der interdisziplinären Frühförderung.
- ▶ Wir stellen weiterhin Angebote zur Selbsterfahrung für Eltern von betroffenen Kindern zur Verfügung.
- ▶ Wir ermöglichen und unterstützen weiterhin den Erfahrungsaustausch von Eltern betroffener Kinder mit blinden oder sehbehinderten Erwachsenen.

Wie will ich leben als selbst betroffene Eltern?

Martina Hell (AUTORIN)

Für Eltern von Kindern, die blind oder sehbehindert sind, sowie für selbst betroffene Eltern bietet der BBSB e. V. die aktive Elternarbeit. Regelmäßig veranstalten wir Familienfreizeiten, die den betroffenen Eltern den Erfahrungsaustausch ermöglichen. Auch für die sehenden Kinder ist die Begegnung mit Kindern in derselben Situation sehr wertvoll. Ein Schwerpunkt im Erfahrungsaustausch ist das Thema Elternassistenz.

Elternassistenz

„Plötzlich muss man mit einem der drei Kinder zum Arzt oder einer der Jungs muss wegen einer Platzwunde spontan ins Krankenhaus. Kürzlich mussten wir für Tiemo eine neue Brille beim Optiker aussuchen. Ohne sehende Unterstützung kann ich nicht beurteilen, ob ihm die Brille steht oder nicht.“ In diesen alltäglichen Situationen benötigt Patricia Formisano-Schmitz eine zeitlich flexible Assistenz, die sie zu den kurzfristigen Terminen begleitet.

Besonders in Krankenhäusern ist die Orientierung mit dem Blindenlangstock beispielsweise schwierig.

Marco (7), Tiemo (5) und David (1) sind sehend. Ihre Eltern, Patricia Formisano-Schmitz und Uli Schmitz sind blind bzw. sehbehindert.

Unter dem Begriff Elternassistenz werden in der Regel Unterstützungsleistungen für Eltern mit körperlichen oder Sinnesbehinderungen verstanden, die diese selbstbestimmt planen und steuern, aber nur mit Unterstützung, besonderen Dienstleistungen oder geeigneten Hilfsmitteln in Anspruch genommen werden können. Zu diesen Leistungen gehören auch Mobilitätshilfen.

Durch das Bundesteilhabegesetz wird die Assistenz für Eltern mit Behinderungen erstmalig ausdrücklich mit Geltung ab 2018 in § 78 Abs. 1, 3 SGB IX n. F. benannt.

Für diese Anforderungen gibt es derzeit für Familien, die über dem Sozialhilfeniveau liegen, kein Hilfesystem. Die Elternassistenz ist an die Eingliederungshilfe gekoppelt und damit vermögens- und einkommensabhängig.

Barrierefreie Familienreisen

Patricia Formisano-Schmitz: „Wir fahren gern in Hotels, die eine Assistenz am Frühstücksbuffet oder Begleitpersonal zu Ausflügen anbieten.“



Patricia Formisano-Schmitz

Das AURA-HOTEL Saulgrub bietet Unterstützung am Buffet an. Ehrenamtliche Begleitpersonen können flexibel zu Unternehmungen in der Umgebung gebucht werden. Täglich werden begleitete Wanderungen durchgeführt und Sehenswürdigkeiten der Umgebung besucht.

Bilderbücher zum Fühlen

Jedes kleine Kind hat das Bedürfnis, in Bilderbüchern zu blättern und so die Welt zu entdecken. Fühl-Bilderbücher sind nicht nur für blinde Kinder sehr wichtig für die Entwicklung.

Auch betroffene Eltern lesen ihren sehenden Kindern aus adaptierten Bilderbüchern mit Brailleschrift vor. Leider gibt es in Deutschland sehr wenige adaptierte Bilderbücher mit Braillebeschriftung.

Unsere Forderungen und Aktionsfelder

- ▶ Wir fordern, dass Elternassistenz unabhängig vom Einkommen der Antragsstellenden, der Leistungsempfängerinnen und -empfänger und der Angehörigen und Lebenspartnerinnen und -partner als pauschalisierte Leistung gewährt wird.
- ▶ Wir fordern, dass barrierefreie Reiseangebote für blinde und sehbehinderte Menschen weiter ausgebaut werden.
- ▶ Wir setzen uns ein für barrierefreie Lern- und Spielmaterialien.

Wie will ich leben als Schülerin?

Franziska Weigand (AUTORIN)

Die Schule

Laura (12), geburtsblind: „Nach der Grundschule hier am Ort habe ich in die Realschule der Blinden- und Sehbehindertenschule gewechselt. Lieber wäre ich weiter mit meinen alten Freundinnen auf die Schule gegangen.“

In Bayern gilt für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf das Wunsch- und Wahlrecht, d. h. die Familien entscheiden, ob die Regel- oder die Förderschule der bessere Weg für ihr Kind ist. In der Praxis stoßen Familien, die sich für den inklusiven Weg an einer Regelschule entscheiden, leider noch auf sehr viele Barrieren. Damit blinde und sehbehinderte Kinder an einer Regelschule gut lernen können, brauchen sie eine gute Versorgung mit Lern- und Hilfsmitteln, ausreichende Unterstützung von Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen und die notwendigen Hilfen im schulischen Alltag. Das Recht auf den Besuch einer Regelschule für betroffene junge Menschen ist ein großer Schritt. Jetzt steht die Aufgabe an, diesen so zu regeln, dass sie dort auch optimale Bildungschancen haben.

Die Freizeit

Viele Aktivitäten, die für die meisten Kinder und Jugendlichen problemlos möglich sind, können sehgeschädigte junge Menschen nur mit speziellen Hilfen ausüben. So brauchen sie z. B. beim Inlineskaten einen Begleiter und beim Erlernen eines Instrumentes einen Lehrer, der auf ihre besonderen Anforderungen eingeht. Wenn sie z. B. einen Hort besuchen, muss der höhere Betreuungsaufwand abgedeckt sein.

Laura: „Ich hätte gern die Möglichkeit, hier bei unserem Sportverein verschiedene Sportarten auszuprobieren. Und in den Ferien möchte ich eine größere Auswahl an Freizeitmöglichkeiten haben. Aber ich kann mich oft nicht anmelden, weil die Angebote nicht für blinde Kinder geeignet sind.“

Lauras Mutter: „Wir Eltern sind beide berufstätig. Es ist oft sehr schwierig, die Betreuung für Laura zu organisieren. Sehr gut sind die Freizeitangebote des BBSB. Laura ist da nicht nur gut aufgehoben, sie hat auch einen Riesenspaß.“

Lebenspraktische Fertigkeiten und Mobilität

Sehende Kinder lernen vieles nebenbei durch Nachahmung. Dem seheingeschränkten jungen Menschen müssen viele alltägliche Tätigkeiten wie z. B. die

Körperpflege, das Essen mit Besteck oder der Weg zum Laden, mithilfe spezieller Methoden beigebracht werden.

Laura: „Ich würde gern mal die Frühstücksemmeln für meine Familie alleine einkaufen. Aber ich kann den Weg zum Bäcker noch nicht. Mein kleiner Bruder hat bald Geburtstag. Ich würde ihm gern den Kuchen backen. Aber dabei brauche ich auch noch viel Hilfe.“



Laura Valtorta

Der BBSB e.V. bietet betroffenen Personen Schulungen in lebenspraktischen Fähigkeiten an und vermittelt Mobilitätstraining. Kinder und Jugendliche benötigen aber während der gesamten Zeit ihres Heranwachsens Unterstützung

in diesen Bereichen. Diese sollte durch die Trainerinnen und Trainer der Förderzentren angeboten werden und muss auch immer wieder im häuslichen Umfeld stattfinden.

Unsere Forderungen

- ▶ Wir fordern, dass Training in Lebenspraktischen Fähigkeiten (LPF) und Orientierung & Mobilität (O&M) Teil der schulischen Ausbildung der Kinder und Jugendlichen in der schulischen Inklusion werden.
- ▶ Wir fordern, dass die Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter auch für Aktivitäten außerhalb des Schulhauses – wie ein- und mehrtägige Klassenfahrten und Exkursionen – zur Verfügung stehen.
- ▶ Wir fordern, dass die Rahmenbedingungen der schulischen Inklusion verbessert werden.

Wie will ich leben in Ausbildung und Studium?

Tobias Michl (AUTOR)

Lernen für alle!

Die Digitalisierung hat in den meisten Universitäten und Ausbildungsstätten Einzug gehalten und macht vieles einfacher, oder doch nicht? „Im Grunde ja“, meint Lisa Winter (Name wurde von der Redaktion geändert). „Allerdings profitiere ich in vielen Fällen nicht von der neuen Technologie. So ist beispielsweise unsere Campus-weite E-Learning-Plattform kaum für Blinde bedienbar.“

Selbst wenn ein Dokument barrierefrei gestaltet ist, ist der Abruf des Dokuments zunächst eine große Hürde, da sie es mit ihrem Vorleseprogramm nicht finden kann. Oft wissen die Lehrenden nicht, wie Lernmaterialien korrekt barrierefrei umgesetzt werden können. Letztendlich stellt sich die Frage: „Warum werden digitale Lern- und Prüfungsplattformen nicht gleich barrierefrei und für alle zugänglich realisiert?“

Hilfsmittel- und Assistenzbedarf – bitte auch im Praktikum

„Ich verstehe wirklich nicht, warum ich in der Schule und für die Ausbildung Hilfsmittel bekomme, aber für ein Praktikum nicht“, bringt es Steffi Sommer (Name wurde von der Redaktion geändert) auf den Punkt und spricht hier ein oft diskutiertes Thema an. „Während meines dreimonatigen Berufspraktikums hatte ich Glück, dass die Firma sämtliche Kosten freiwillig übernommen hat und mich die Kolleginnen und Kollegen unterstützt haben“, führt Steffi Sommer weiter aus.

Auch Lisa Winter muss und möchte im Rahmen ihres Informatikstudiums mehrere Praktika absolvieren, weiß aber nicht wie. „Ich kann Infrastrukturbedingt nicht einfach mit meinen bisherigen Hilfsmitteln in eine Firma gehen. Außerdem kann es passieren, dass meine Studienassistentin vom Arbeitgeber nicht als Arbeitsplatzassistentin akzeptiert wird. Ach ja, und die Frage, welcher Träger dann zuständig ist, ist dann auch noch nicht geklärt.“

Die Verwirrung bei Anträgen ist meistens groß: Wer ist zuständig – Krankenkasse, Arbeitsagentur, Inklusionsamt oder doch die Universität?

Inklusion?!

Das Semester ist bald zu Ende und nur einige Prüfungen trennen Lisa Winter von der Erholungsphase. Doch sie ist nicht nur wegen der Prüfung aufgeregt. „Der Gang zu den Studienverantwortlichen zur Abklärung meines Nachteilsausgleichs lässt meinen Puls höherschlagen. Manchmal habe ich das Gefühl, nicht als Mensch, sondern als Mehraufwand betrachtet zu werden.“

Und mit diesem Gefühl ist sie nicht allein. Der Wunsch nach Inklusion und Gleichbehandlung ist bei vielen betroffenen Jugendlichen weit verbreitet.

„Tut uns leid, Sie waren zwar einer der Besten im Auswahlverfahren, aber wir können sie aufgrund ihrer Behinderung nicht einstellen“. Aussagen wie diese hören behinderte Menschen oft. Eine Klage wegen Diskriminierung hilft in solchen Fällen wenig. „Ich möchte mich nicht in einen Arbeitsplatz einklagen. Ich möchte einen Arbeitgeber finden, bei dem sich alle Seiten wohlfühlen“, ergänzt Steffi Sommer.

Unsere Forderungen

- ▶ Wir fordern, dass Lernmedien in Schule, Berufsaus- und Weiterbildung, im Studium und bei allen Bildungsträgern barrierefrei angeboten werden. Dabei ist auf gute Lesbarkeit für sehbehinderte Menschen und die Benutzbarkeit mit Braillezeile und Sprachausgabe zu achten.
- ▶ Wir fordern, dass Anträge auf die Versorgung mit Hilfsmitteln für Studierende und Auszubildende, unabhängig davon, bei welchem Leistungsträger sie gestellt werden, von diesem bearbeitet oder an die zuständige Stelle weitergeleitet werden. Die Antragsverfahren sollen innerhalb von vier Wochen abgeschlossen werden.
- ▶ Wir fordern den Freistaat Bayern auf, weiterhin mit geeigneten Maßnahmen die Gesellschaft für die Belange von Menschen mit Behinderung zu sensibilisieren und über deren Bedürfnisse und Fähigkeiten zu informieren.

Wie will ich leben im Beruf?

Dr. Thomas Krämer (AUTOR)

Die blinde Physiotherapeutin Marika Satzl (38) arbeitet gern. „An meinem Beruf schätze ich, dass ich fast alle Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit der Behandlung meiner Patienten stehen, ohne fremde Hilfe verrichten kann.“

In der Praxis, in der sie arbeitet, müssen alle Kolleginnen und Kollegen dafür sensibilisiert sein, Arbeitsmaterialien oder bewegliches Inventar wie Hocker oder Wagen stets ordentlich an den für sie bestimmten Orten aufzubewahren und daran zu denken, keine Hindernisse im Weg stehen zu lassen.

Die Führung der Patientenkartei in der Praxis geschieht noch traditionell auf Karteikarten, weshalb sie für die Dokumentation und zum Vorlesen von Verordnungen eine Arbeitsplatzassistentin hat.

In naher Zukunft wird allerdings auch diese Praxis ihre Patientenverwaltung digitalisieren und damit die blinde Kollegin vor eine Herausforderung stellen, die für viele sehende Menschen nur ein kleiner Schritt zu sein scheint.

Während Marika Satzl den Schritt in die digitale Arbeitswelt noch vor sich hat, arbeitet die hochgradig sehbehinderte Verwaltungsmitarbeiterin Doris Barschtipan (51) bereits seit einem halben Jahr mit der digitalen Akte in der Sozialverwaltung einer großen bayerischen Kommune.



Doris Barschtipan

Doris Barschtipan nutzt zum Arbeiten an ihrem PC eine Spezialsoftware, die den Inhalt des Bildschirms vergrößert. Deshalb kann sie nur einen Teil des normalen Bildschirminhaltes gleichzeitig auf ihrem Monitor sehen. Hierdurch ist die Orientierung auf dem in drei Bereiche geteilten Bildschirm des Aktenverwaltungsprogramms (Aktenverlauf,

Arbeitsbereich und Dokumentenvorschau) für sie eine ganz andere Herausforderung als für ihre sehenden Kolleginnen und Kollegen.

Außerdem würde sie von einer besser kontrastierenden Darstellung und größeren Symbolen profitieren. Beide Punkte sind mit derzeit verfügbaren Bildschirmvergrößerungsprogrammen nur unbefriedigend handhabbar. Dass Doris Barschtipan inzwischen erfolgreich mit elektronischen Akten arbeitet, ist nicht zuletzt ein Resultat einer individuellen Anpassung ihres Arbeitsplatzes an die Besonderheiten des neuen Aktenverwaltungsprogramms, die gemeinsam mit einem spezialisierten Dienstleister, einem Update ihres Bildschirmvergrößerungsprogrammes und einer auf ihre Bedürfnisse abgestimmten individuellen Schulung möglich wurde. Noch einen Schritt weiter in die digitalisierte Welt ist die blinde Diplom-Sozialpädagogin/Erwachsenenpädagogin Gabriele Stern (47) vorgedrungen. Sie arbeitet als Inhouse-Kommunikationstrainerin bei einem Unternehmen der Automobilbranche. Zur Sicherstellung der Qualität im Counter- und Telefondienst sowie zum Aufbau und Erhalt eines intakten Teams trainiert sie kommunikationsbezogene Themen bei unternehmenseigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Gabriele Stern mag ihre Arbeit sehr, trotzdem gibt es Bereiche, in denen sie Unterstützung benötigt oder Barrierefreiheit den Arbeitsalltag wesentlich erleichtern könnte.

Bei der Erstellung von ansprechendem Schulungsmaterial arbeitet sie mit einer Arbeitsplatzassistentin, die auch bei der Bedienung der technischen Geräte hilft, wenn sie nicht barrierefrei sind.

Hierzu gehören alltägliche Bürogeräte wie Telefone oder Druckstationen, die nur einen Touchscreen ohne Sprachausgabe haben, aber auch die Telefonanlage, mit der sie Beratungsgespräche eines Trainees zu Trainingszwecken mithört oder der Snackautomat.



Gabriele Stern

Auch das Intranet und spezielle Unternehmenssoftware haben es in sich und sind in der Regel ohne Assistenz oder teure Anpassungen (schwierig durch die wiederkehrenden Software-Updates bei Web-Applikationen) nicht bedienbar. Hierdurch werden ohne Assistenz einfachste Aufgaben, wie z. B. die Urlaubsbeantragung, die Schulungsbuchung, die Pflege des Gleitzeitkontos, die Beantragung und Planung von Reisen, die Personaleinsatzplanung oder der Zugriff auf Wissensmanagementsysteme etc., zur Herausforderung.

Durch die Arbeit mit einer Arbeitsplatzassistentin ist Gabriele Stern neben ihrer Rolle als Inhouse-Kommunikationstrainerin auch als Arbeitgeberin der Assistentin und deren Vorgesetzte gefragt. „Hier wünsche ich mir mehr Austausch mit Betroffenen, die ebenfalls mit Assistenz arbeiten“, sagt sie, „denn im Dialog können wir unsere Erfahrung gemeinsam nutzen“.

Unsere Forderungen

- ▶ Wir fordern, dass der Freistaat Bayern im Bereich des Vergaberechts ausschließlich barrierefreie Soft- und Hardware anschafft und dass die Privatwirtschaft ebenfalls

zur Herstellung von Barrierefreiheit verpflichtet wird.

- ▶ Wir fordern, dass Anträge auf technische Arbeitshilfen, unabhängig davon, bei welchem Leistungsträger sie gestellt werden, von diesem bearbeitet oder an die zuständige Stelle weitergeleitet werden. Die Antragsverfahren sollen innerhalb von vier Wochen abgeschlossen werden. Solange das nicht umgesetzt ist, müssen vorübergehend geeignete Hilfsmittel oder Unterstützung bereitgestellt werden, damit blinde und sehbehinderte Menschen ihre berufliche Tätigkeit ausüben können.
- ▶ Wir fordern die Schaffung von Organisationen, bei denen Arbeitsplatzassistentinnen und -assistenten angestellt sind, sodass Betroffene auf einen Pool zurückgreifen können. Dadurch sind sie vom Verwaltungsaufwand und der Suche nach einer Assistentin auf dem freien Arbeitsmarkt entlastet; so wie dies bei der Bereitstellung von Schulbegleiterinnen und -begleitern bereits praktiziert wird.

Wie will ich leben als späterblindeter Mensch?

Martina Hell (AUTORIN)

Die Bezeichnung Retinopathia pigmentosa oder Retinitis pigmentosa (RP) beschreibt eine durch Vererbung oder spontane Mutation entstehende Netzhautdegeneration, bei der die Fotorezeptoren zerstört werden. Der Verlauf dieser Augenerkrankung ist nicht vorhersehbar.

Rupert Fischer: „Gemeinsam mit Sehenden habe ich an einem Aufbaugymnasium das Abitur gemacht. Danach studierte ich Sozialpädagogik und Theologie. Nach meinem Studium bin ich dem Orden der Salesianer Don Boscos, die sich für ärmere Jugendliche einsetzen, beigetreten. Dort übernahm ich die Gruppenleitung und betreute die Jugendlichen bis zu ihrem erfolgreichen Ausbildungsende.

Mein Sehvermögen nahm schleichend ab. Ich konnte mich vor allem bei Dunkelheit nicht mehr gut orientieren. Es stellte sich die Frage: Wie kann es beruflich weitergehen? Ich habe dann eine Ausbildung bei der Evangelischen Telefonseelsorge gemacht und schließlich

bin ich seit 2003 im Beratungsdienst und der Mailseelsorge der Katholischen Telefonseelsorge tätig. In dieser Zeit des Umbruchs hat mich der Integrationsfachdienst begleitet.“

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

Im Januar 2018 startete die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB). Ratsuchende werden möglichst von Betroffenen (Peer-Beratung) unabhängig von Leistungsträgern und Leistungserbringern zu allen Fragen der Rehabilitation und Teilhabe beraten. Ein Ziel ist, die Teilhabe am Arbeitsleben zu erhalten und neue berufliche Perspektiven zu entdecken. Auch der BBSB e. V. ist an der EUTB beteiligt. Wir betreiben drei EUTB-Beratungen in München, Würzburg und Regensburg.

Die Sozialabteilungen des BBSB e. V.

Bevor eine berufliche Rehabilitation in Angriff genommen werden kann, müssen viele organisatorische und persönliche Fragen geklärt werden.

Bei Informationsbedarf rund um die Behinderung unterstützen unsere fünf Sozialabteilungen. Mitglieder können von diesen in sozialrechtlichen Fragen auch vor Gericht vertreten werden.

Zur Bewältigung der neuen Lebenssituation gibt es zahlreiche Austausch- und Beratungsangebote, die vom Selbsthilfegedanken getragen sind (siehe auch Kap. Seniorinnen oder Senioren)

Blindentechische Grundrehabilitation

Rupert Fischer: „Die Erblindung ist eine emotional sehr belastende Situation, weil man es erst ja nicht wahrhaben möchte, dass man erblindet. Das erste Mobilitätstraining war eine sehr mit Abwehr behaftete Geschichte.

Die Kennzeichnung als blind plötzlich auffällig zu sein, war eine emotionale Katastrophe. Bis zur letzten Sekunde nutzt man das vorhandene Sehvermögen aus.“

Das Berufsförderungswerk Würzburg bietet Menschen, die im Laufe ihres Berufslebens erblinden, eine blindentechnische Grundrehabilitation an. Die einjährige blindentechnische Grundrehabilitation verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz. In Vorbereitung auf eine für blinde Menschen geeignete Ausbildung werden den Rehabilitanden EDV-Kenntnisse und Grundkenntnisse der Brailleschrift vermittelt.

Durch den Unterricht in Lebenspraktischen Fähigkeiten sowie durch das Mobilitätstraining lernen die Teilnehmenden, sich selbstständig in alltäglichen Situationen zurechtzufinden.

Design for All

Thomas della Peruta: „Ich habe noch auf beiden Augen ein bisschen Sehvermögen. Eine räumliche Orientierung ist noch möglich.“

Um gut auf die drohende Erblindung vorbereitet zu sein, nimmt er an einem Brailleschrift-Kurs des BBSB e.V. teil. Er ist in der IT tätig.

„Wir haben sehr viel Technologie, auf die wir uns verlassen können. Ich nutze Apps wie Blind Square oder Google Maps, um mir unbekannte Wege zu erarbeiten. Diese Navigations-Apps sind schon sehr gut, allerdings könnte die Genauigkeit der europäischen Satelliten verbessert werden“, sagt della Peruta. Haushaltsgeräte werden meist nur mit Sensoren ausgestattet. Menschen mit Seheinschränkung benötigen ein Bedienfeld, das mit Knöpfen ausgestattet ist, die ertastet werden können. Bedienelemente müssen eindeutig den Zustand des Gerätes anzeigen.

Ein Herd sollte beispielsweise mit jeder Stufe arretieren. „Wir haben einen Herd, der für mich sehr schwer zu bedienen ist. Als ich mit meiner kleinen Tochter Antonia einen Kuchen backen wollte, mussten wir die Nachbarin bitten, uns den Ofen einzustellen“, erläutert der Vater seinen Wunsch.

Unsere Forderungen und Aktionsfelder

- ▶ Wir stellen späterblindeten Menschen weiterhin ein umfangreiches Beratungsangebot zur Verfügung, das alle Lebensbereiche abdeckt.
- ▶ Wir fordern weiterhin eine blindenteknische bzw. sehbehindertengerechte Grundausbildung vor einer beruflichen Rehabilitation.
- ▶ Wir fordern, dass die Gleichstellungsgesetze von Bund und Land auch in die Privatwirtschaft hineinwirken und Design for all in allen Produkten umgesetzt wird.

Wie will ich leben mit dem Ehrenamt im BBSB e. V.?

Judith Faltl (AUTORIN)

Über 400 Personen engagieren sich ehrenamtlich in unserem Verein. Sie wollen anderen blinden, sehbehinderten, von Sehbehinderung bedrohten Menschen und deren Angehörigen und Freunden helfen, mit der Beeinträchtigung gut zurechtzukommen. Viele finden im Ehrenamt eine sinnvolle und erfüllende Beschäftigung.

Margit Giegerich sagt: „Ich bin ehrenamtlich aktiv, weil so viel zurückkommt!“ Voraussetzung für die Beratungsarbeit



Margit Giegerich

ist eine gute Aus- und regelmäßige Fortbildung. Neben dem fachlichen und rechtlichen Wissen ist es wichtig, die eigenen Grenzen zu kennen und Beratungs- und Unterstützungsangebote innerhalb und außerhalb des Vereins an der Hand zu haben.

Sehr wichtig für die Arbeit ist der sichere Umgang mit dem Computer für die Informationsbeschaffung, Recherche, Kommunikation, Dokumentation und die Terminvereinbarung. Um sich eigenständig Informationen beschaffen zu können, sollten Internetseiten barrierefrei gestaltet sein. So kann man Informationen für die Ratsuchenden, wie Kontaktstellen, Hilfsdienste und Angebote, herausuchen. Auch für die eigene Weiterbildung ist es wichtig, dass Bildungsträger ihre Kurse und Unterlagen barrierefrei bereitstellen. So können Ehrenamtliche auch Angebote anderer Träger nutzen.

Petra Ragginger sagt: „Ich habe noch immer Kontakt zu den Beratern, die mit mir die Ausbildung gemacht haben. Wenn ich mal selber nicht weiterweiß, ruf ich einen Kollegen an.“

Alle Ehrenamtlichen bauen sich im Verein ein Netzwerk zu Kolleginnen und Kollegen und zum Team in ihrer Beratungsstelle auf, um sich auszutauschen

und sich über ihre Arbeit zu informieren. Sie vernetzen sich mit anderen Selbsthilfeorganisationen, engagieren sich in Behindertenbeiräten und pflegen Kontakte zu Unterstützungsdiensten vor Ort. Petra Ragginger weiß dies sehr zu schätzen: „Ich telefoniere mindestens einmal pro Woche mit den Mitarbeiterinnen in der Beratungsstelle, um aktuelle Informationen zu erhalten und die Anliegen von Ratsuchenden weiterzugeben.“



Petra Ragginger

Unsere Beratung findet in unseren Beratungsstellen, am Telefon, per Mail, bei Veranstaltungen oder in öffentlichen Einrichtungen und zu Hause bei den Ratsuchenden statt. Der überwiegende Teil unserer Beraterinnen und Berater ist

ehrenamtlich tätig und selbst blind oder sehbehindert. Eine Begleitperson bzw. Assistenzperson, um all dies organisieren und bewerkstelligen zu können, um mobil zu sein, als Unterstützung bei Veranstaltungen und zum Vorlesen und Ausfüllen von Unterlagen ist da sehr wichtig.

Für die eigenständige Mobilität insbesondere in ländlichen Regionen wäre das System Rufsammlertaxi eine gute Sache. Ein flächendeckendes Netz an Freiwilligenbörsen könnte helfen, um spontane Assistenzbedarfe abzudecken.

Unsere Aktionsfelder

- ▶ Wir bieten weiterhin eine eigene Berateraus- und -weiterbildung an.
- ▶ Wir fördern die Vernetzung zwischen den ehrenamtlich Mitarbeitenden innerhalb und außerhalb unseres Vereins.
- ▶ Wir werden, wo nötig, Assistenz- und Begleitpersonen für die ehrenamtlich Beratenden zur Verfügung stellen.

Wie will ich leben als Beschäftigte oder Beschäftigter in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung?

Steffen Erzgraber (AUTOR)

Der richtige Ort

Viele blinde und sehbehinderte Menschen mit zusätzlichen Beeinträchtigungen in Bayern leben und arbeiten in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM). Die Werkstätten für Menschen mit einer Seheinschränkung in Bayern befinden sich in München (SWW), Nürnberg (NWW), Pfaffenhausen (St. Josefs-Kongregation) und Würzburg (Werkstatt für Sehgeschädigte). Sie haben oft die Bereiche Wohnen, Werkstatt, Förderstätte sowie Wohnen mit Tagesstruktur.

„Ich verstehe gar nicht, warum viele so schlecht über die Werkstatt reden“, meint Jens Kremer (39). Dort hat er einen Platz zum Wohnen und Leben gefunden. Er bedient in der Aktenvernichtung der NWW gGmbH das Fließband und sortiert Bunt-, Weiß- und Mischpapier der Akten. Jens wohnt in einem Apartment einer Außenwohngruppe, die im benachbarten bbs Nürnberg angesiedelt ist. Ob er zwischenzeitlich ins ambulant betreute Wohnen

wechselt, wird sich noch entscheiden. Durch die Anbindung an die NWW wäre aber auch dann ein Betreuer verfügbar. Würde er zu seiner Verlobten ziehen, müsste erst geklärt werden, ob die dortige Werkstatt der Lebenshilfe einen Arbeitsplatz für ihn hat.

Auch für Christina Kaiser (Mitte 30, München) bietet die Wohngruppe der SWW gGmbH Vorteile: „In der Wohngruppe ist alles so, dass es passt. Ich kann z. B. das Licht in verschiedenen Farbtönen (gelb, blau, weiß) einstellen, je nachdem, was ich gerade brauche.“ Sie arbeitet in der Keramik-Abteilung der SWW und fertigt dort seit mehr als zehn Jahren Schüsseln mit feinen Verzierungen.



Christina Kaiser

Barrierefreier ÖPV

Während für Jens Kremer die akustischen Infosäulen an den Bahnsteigen im Nürnberger Nahverkehr ein großer Vorteil sind, sieht Christina Kaiser (hochgradig sehbehindert) hier ihre größten Schwierigkeiten, nämlich „wenn Leute auf dem Leitstreifen stehen oder es keine gibt, die Ansagen zu leise sind oder die Anzeigen nicht lesbar.“

Gut sei, dass die S-Bahn München in den Fahrplänen und den Anzeigen mittlerweile teils verschiedene Farben für die unterschiedlichen Linien verwendet.

„Dadurch kann ich sie leichter unterscheiden.“ Sie wünscht sich, dass sich der BBSB e.V. für Barrierefreiheit – vor allem bei S- und U-Bahn – einsetzt. „Da muss noch viel passieren.“

Für Jens Kremer – er ist blind – war dagegen eine der größten Schwierigkeiten die Banking-App seines Smartphones. Für einige Wochen nach einem Upgrade ließ sich der Kontostand nicht mehr auslesen.

„Ich würde mir wünschen, dass Hersteller und Entwickler mehr auf Blinde und Sehbehinderte eingehen und berücksichtigen, dass wir auf einen Screenreader angewiesen sind.“ Nach einer weiteren Aktualisierung Mitte Mai läuft die App nun wieder rund.

Gesellschaft und Engagement

Christina Kaiser ist Mitglied im AK Jugend und Ausbildung des BBSB e.V. sowie im Werkstatttrat der SWW gGmbH und macht in ihrem Heimatort Holzkirchen Taekwondo. Ihr geduldiger Trainer und das Abschauen von erfahreneren Sportlern helfen ihr, auch mit schwierigeren Bewegungsfolgen zurechtzukommen.



Jens Kremer

Jens Kremer engagiert sich seit 2018 im Forum Arbeit und Beruf und kegelt für die „Holzfäller Nürnberg“. Sein absolutes Gehör kommt ihm beim Keyboard-Spielen in der Werkstattband zugute.

Unsere Forderungen

- ▶ Wir fordern die gleichberechtigte Existenz und Weiterentwicklung der spezialisierten Werkstätten für sehbehinderte und blinde Menschen.
- ▶ Wir fordern inklusive Angebote zum Wohnen und Arbeiten für Menschen mit Mehrfachbehinderung, wo es möglich und nötig ist und/oder es keine spezialisierte Einrichtung gibt.
- ▶ Wir fordern einen barrierefreien öffentlichen Personenverkehr (ÖPV).

Wie will ich leben als hör-/sehbehinderter oder taubblinder Mensch?

Karl Depner (AUTOR)

Persönliche Assistenz

„Ich benötige Assistenz durch eine sehende Person mit Kenntnissen über meine Hör-/Sehbehinderung bei der Orientierung außerhalb des Hauses, im Haushalt, beim Einkaufen, für Behördengänge, bei Bank-Geschäften. Ich benötige Kommunikationsassistenz, Assistenz bei Spaziergängen, im Urlaub, für Arztbesuche und beim Ausfüllen von Anträgen.“

Die Assistenzperson muss nicht in jeder Situation eine qualifizierte Taubblindenassistentin sein. Wichtig ist, dass sie die Auswirkungen von Taubblindheit und Hör-/Sehbehinderung kennt, im Umgang mit dem Personenkreis geschult ist und die für die zu unterstützende Person passende Kommunikationsform (z. B. Lormen oder taktiles Gebärden) beherrscht.

Der BBSB e.V. ist Kooperationspartner des Fachdienstes taubblinder Menschen (ITM). Betroffene und Angehörige können sich bei Bedarf an diesen Dienst

wenden, wenn sie Assistenz benötigen. Das Angebot an Assistenz für Taubblinde und höresehbehinderte Menschen muss insbesondere im ländlichen Bereich ausgebaut werden.

Barrierefreie Mobilität

Um die Mobilität von Menschen mit Behinderung zu fördern, hat der BBSB e.V. das Referat für Barrierefreie Umwelt und Verkehrsraumgestaltung und das Servicebüro für Barrierefreiheit geschaffen. Peter Bleymaier sagt: „Der ÖPNV sollte DIN-gerecht barrierefrei gestaltet sein, dadurch wird Orientierung wesentlich erleichtert und sicherer und Wiedererkennbarkeit erreicht.“



Peter Bleymaier

Um Mobilität für Menschen mit Behinderung im Sinne einer gleichberechtigten Teilhabe zu ermöglichen, fordert der BBSB e. V. seit Jahren flächendeckend DIN-Norm-gerechte Barrierefreiheit im öffentlichen Raum.

Hilfsmittel nach dem Zwei-Sinne-Prinzip

„Im Prinzip lässt sich sagen, dass das Hilfsmittelangebot zur teilweisen Kompensation einer Sehbehinderung wesentlich größer ist als das für hörsehbehinderte Menschen“, sagt Peter Bleymaier. „Noch schwieriger ist die Situation für taubblinde Menschen“.

Einige nutzen tastbare Informationen in Braille, erhabener Schrift oder mit Symbolen, andere können akustische Informationen unter bestimmten Bedingungen wahrnehmen, wieder andere optische Informationen.

Würden die Hilfsmittel das Zwei-Sinne-Prinzip stärker berücksichtigen, könnten Menschen mit einer zweifachen Sinnesbehinderung die für sich passende Benutzerschnittstelle wählen und die individuell bestmögliche Selbstständigkeit erreichen.

Unsere Forderungen

- ▶ Wir fordern den Fachdienst Integration taubblinder Menschen (ITM) dazu auf, gemeinsam mit Partnern für eine flächendeckende Assistenz für taubblinde und hör-/sehbehinderte Menschen zu sorgen.
- ▶ Wir fordern, dass DIN-Normen bei der barrierefreien Umwelt- und Verkehrsraumgestaltung verbindlich umgesetzt werden.
- ▶ Wir fordern, dass Hilfsmittel nach dem Zwei-Sinne-Prinzip gestaltet sind. Diese Merkmale sind auch beim Universal Design zu berücksichtigen.

Wie will ich leben als Seniorin oder als Senior?

Franziska Weigand (AUTORIN)

Ein Großteil unserer Mitglieder ist bereits über 60. Diese Menschen werden von beruflichen Rehabilitationsmaßnahmen nicht mehr erfasst, gehören aber noch keineswegs zum alten Eisen und wollen in aller Regel aktiv am gesellschaftlichen Leben teilhaben.

Möglichkeit zur Rehabilitation

Elisabeth Meyer: „Ich war schon immer stark kurzsichtig. Als dann auch noch der grüne Star und eine Altersabhängige Makula-Degeneration dazu kamen, konnte ich meine Arbeit am PC nicht mehr bewältigen. Damals war ich 59 Jahre alt. Man schickte mich zwar noch zur Arbeitserprobung ins Berufsförderungswerk. Aber dort bekam ich sinngemäß zu hören, dass ich zu alt wäre für eine berufliche Rehabilitation. So beantragte ich meine Rente. Aber wo kann ich jetzt alles lernen, was ich für meine neue Lebenssituation brauche?“

Vielen Menschen ergeht es so. Der BBSB e.V. hat zahlreiche Angebote für Neubetroffene. So schickt er auf Anfrage

LPF-Trainerinnen oder -Trainer zu den Menschen nach Hause, sodass diese wieder selbstständig im Haushalt zurechtkommen. Auch Mobilitätstraining können wir vermitteln, damit die Menschen Wege wieder sicher und selbstständig zurücklegen können. All dies setzt aber ein hohes Maß an Eigeninitiative voraus. Und zwar in einer Situation, in der die psychische Belastung enorm ist.

Daher ist es unabdingbar, dass alle Betroffenen, unabhängig von einer beruflichen Eingliederung, nach Eintreten von vollständigem oder teilweisem Sehverlust eine Reha-Maßnahme bekommen, um unter fachlicher Anleitung erste Schritte in ihren neuen Lebensabschnitt zu machen.

Bildungsangebote

„Zum Glück hilft einem der BBSB. Hier kann man z. B. Punktschriftkurse machen. Und bei den Techniktreffs bekommt man Hilfe beim Umgang mit Handys und Tablets.“

In unseren Bezirksgruppen und in unserem AURA-HOTEL können Betroffene an zahlreichen barrierefreien Bildungsangeboten teilnehmen. Diese werden meist von unseren Bezirksgruppenleiterinnen und -leitern oder von unseren Fachreferentinnen und -referenten organisiert.

Vom Kochkurs über Konversationskurse in Fremdsprachen bis hin zu PC-Kursen ist hier alles dabei. Die Schulungsunterlagen werden barrierefrei zur Verfügung gestellt, die Kurse finden in bekannter Umgebung statt und die Kursleiterinnen und -leiter sind für die Bedürfnisse blinder und sehbehinderter Menschen sensibilisiert.

Freizeit und Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch

„Ich freue mich immer auf die Treffs in unserem Landkreis. Oft sitzen wir einfach nur gemütlich zusammen. Dabei bekommt man viele nützliche Tipps von anderen. Wir haben auch schon so einiges unternommen, z. B. kommt regelmäßig eine Chantlehrerin zu uns. Letztens haben wir gemeinsam getöpft.“

Die Fahrt in die Bezirksgruppe ist zwar etwas umständlich, aber an den stimmungsvollen Weihnachtsfeiern nehme ich trotzdem immer wieder gerne teil.“ Viele unserer Mitglieder sind nur eingeschränkt mobil. Umso wichtiger sind ortsnahe Angebote durch unsere ehrenamtlichen Blinden- und Sehbehindertenberaterinnen und -berater und die Angebote in den Bezirksgruppen. Hier ist eine sehr gute Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln unabdingbar.

Unsere Forderungen und Aktionsfelder

- ▶ Wir fordern einen Anspruch auf Rehabilitation nach Sehverlust und dauerhafte, finanziell abgesicherte und qualitätsgesicherte Angebote in ganz Deutschland.
- ▶ Wir werden weiterhin ein großes Angebot an Bildungsangeboten für blinde und sehbehinderte Menschen aufrechterhalten und, wenn notwendig, weiter ausbauen.
- ▶ Wir werden weiterhin ortsnahe Betreuung für unsere Mitglieder und alle Interessierten durch ausgebildete Blinden- und Sehbehindertenberaterinnen und -berater anbieten.

Wie will ich leben als hochbetagter Mensch?

Christian Seuß, Volker Tesar (AUTOREN)

Die Lebenserwartung ist in Deutschland deutlich angestiegen. Sie beträgt aktuell für Frauen 83 und für Männer 79 Jahre. Allerdings steigt mit dem 80. Lebensjahr das Risiko, einen gravierenden Sehverlust zu erleiden.

Sehverlust vermeiden

Wichtig ist es, seine Augen ab dem 40. Lebensjahr regelmäßig vom Augenarzt untersuchen zu lassen. Eine rechtzeitig erkannte Augenerkrankung kann heutzutage häufig erfolgreich behandelt werden.

Frühzeitige Beratung hilft

Katharina L., die mit 82 Jahren an der Altersabhängigen Makula-Degeneration (AMD) erkrankt ist, sagt: „Als ich immer schlechter gesehen habe, keine Gesichter mehr erkannte und nicht mehr lesen konnte, war ich fix und fertig. Mein Glück war, dass mich mein Augenarzt mit der Beraterin vom BBSB zusammengebracht hat. Die hat mir viel beigebracht und wichtige Tipps gegeben, sodass ich neuen Lebensmut geschöpft habe.“

Licht und Kontraste helfen schwachen Augen

„Geholfen hat“, so berichtet Katharina L., „dass meine Beraterin mit einer Reha-Fachkraft auch das Personal im Heim geschult und für sehbehinderte Menschen sensibel gemacht hat.“ Ausreichend Licht und Hell-Dunkel-Kontraste in den Zimmern und Fluren erhöhen die Selbstständigkeit und Sicherheit der älteren Dame, die jetzt wieder am Mittag- und Abendessen im Speisesaal, am gemeinsamen Singen und an Freizeitaktivitäten teilnimmt.

Hörbücher sind die Brücke zur Literatur

Katharina L. gerät ins Schwärmen, wenn sie über die Hörbücher aus der Bayerischen Hörbücherei für Blinde, Seh- und Lesebeeinträchtigte spricht. Sie schätzt das vielseitige Angebot, die freundliche Hörerberatung und den guten Service.

Unsere Forderungen

- ▶ Wir fordern, dass flächendeckend Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen zu Blindheit und Sehbehinderungen im Alter für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Alten- und Krankenpflege angeboten werden.
- ▶ Wir fordern eine barrierefreie Gestaltung von Einrichtungen für Seniorinnen und Senioren und auch von Angeboten des betreuten Wohnens.
- ▶ Wir fordern die Absicherung der Literaturversorgung für sehbehinderte und blinde Menschen in Bayern im Geist des weltweiten Marrakesch-Vertrages durch den Freistaat Bayern. Hierunter verstehen wir auch eine wesentliche Ausweitung der Anzahl verfügbarer Titel in barrierefreier Form.

Überblick Forderungen

Kinder und Eltern

- 1** Wir fordern, dass Elternassistenz unabhängig vom Einkommen der Antragsstellenden, der Leistungsempfängerinnen und -empfänger und der Angehörigen und Lebenspartnerinnen und -partner als pauschalierte Leistung gewährt wird.
- 2** Wir fordern die Sicherstellung der vorhandenen Leistungen der Individualbegleitung und der interdisziplinären Frühförderung.

Schule und Bildung

- 3** Wir fordern, dass Anträge auf die Versorgung mit Hilfsmitteln für Studierende und Auszubildende, unabhängig davon, bei welchem Leistungsträger sie gestellt werden, von diesem bearbeitet oder an die zuständige Stelle weitergeleitet werden. Die Antragsverfahren sollen innerhalb von vier Wochen abgeschlossen werden.
- 4** Wir fordern, dass Training in Lebenspraktischen Fähigkeiten (LPF) und Orientierung & Mobilität (O&M) Teil der schulischen Ausbildung der Kinder und Jugendlichen in der schulischen Inklusion werden.
- 5** Wir fordern, dass die Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter auch für Aktivitäten außerhalb des Schulhauses, wie ein- und mehrtägige Klassenfahrten und Exkursionen, zur Verfügung stehen.
- 6** Wir fordern, dass die Rahmenbedingungen der schulischen Inklusion verbessert werden.

- 7** Wir fordern, dass Lernmedien in Schule, Berufsausbildung und -weiterbildung, im Studium und bei allen Bildungsträgern barrierefrei angeboten werden. Dabei ist auf gute Lesbarkeit für sehbehinderte Menschen und die Benutzbarkeit mit Braillezeile und Sprachausgabe zu achten.

Barrierefreiheit

- 8** Wir fordern, dass der Freistaat Bayern im Bereich des Vergaberechts ausschließlich barrierefreie Soft- und Hardware anschafft und dass die Privatwirtschaft ebenfalls zur Herstellung von Barrierefreiheit verpflichtet wird.
- 9** Wir fordern, dass die Gleichstellungsgesetze von Bund und Land auch in die Privatwirtschaft hineinwirken und Design for all in allen Produkten umgesetzt wird.
- 10** Wir fordern einen barrierefreien öffentlichen Personenverkehr (ÖPV).
- 11** Wir fordern, dass DIN-Normen bei der barrierefreien Umwelt- und Verkehrsraumgestaltung verbindlich umgesetzt werden.

Teilhabe am Arbeitsleben

- 12** Wir fordern einen Anspruch auf Rehabilitation nach Sehverlust und dauerhafte finanziell abgesicherte und qualitätsgesicherte Angebote in ganz Deutschland.
- 13** Wir fordern inklusive Angebote zum Wohnen und Arbeiten für Menschen mit Mehrfachbehinderung, wo es möglich und nötig ist und/oder es keine spezialisierte Einrichtung gibt.

-
- 14** Wir fordern die gleichberechtigte Existenz und Weiterentwicklung der spezialisierten Werkstätten für sehbehinderte und blinde Menschen.
- 15** Wir fordern, dass Anträge auf technische Arbeitshilfen, unabhängig davon, bei welchem Leistungsträger sie gestellt werden, von diesem bearbeitet oder an die zuständige Stelle weitergeleitet werden. Die Antragsverfahren sollen innerhalb von vier Wochen abgeschlossen werden. Solange das nicht umgesetzt ist, müssen vorübergehend geeignete Hilfsmittel oder Unterstützung bereitgestellt werden, damit blinde und sehbehinderte Menschen ihre berufliche Tätigkeit ausüben können.
- 16** Wir fordern die Schaffung von Organisationen, bei denen Arbeitsplatzassistentinnen und -assistenten angestellt sind, sodass Betroffene auf einen Pool zurückgreifen können. Dadurch sind sie vom Verwaltungsaufwand und der Suche nach einer Assistenzkraft auf dem freien Arbeitsmarkt entlastet; so wie dies bei der Bereitstellung von Schulbegleiterinnen und -begleitern bereits praktiziert wird.

Hör-/sehbehinderte und taubblinde Menschen

- 17** Wir fordern, dass Hilfsmittel nach dem Zwei-Sinne-Prinzip gestaltet sind. Diese Merkmale sind auch beim Universal Design zu berücksichtigen.
- 18** Wir fordern den Fachdienst Integration taubblinder Menschen (ITM) dazu auf, gemeinsam mit Partnern für eine flächendeckende Assistenz für taubblinde und hör-/sehbehinderte Menschen zu sorgen.

Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft

- 19** Wir fordern weiterhin eine blindentechnische bzw. sehbehindertengerechte Grundausbildung vor einer beruflichen Rehabilitation.
- 20** Wir fordern die Absicherung der Literaturversorgung für sehbehinderte und blinde Menschen in Bayern im Geist des weltweiten Marrakesch-Vertrages durch den Freistaat Bayern. Hierunter verstehen wir auch eine wesentliche Ausweitung der Anzahl verfügbarer Titel in barrierefreier Form.
- 21** Wir fordern, dass barrierefreie Reiseangebote für blinde und sehbehinderte Menschen weiter ausgebaut werden.
- 22** Wir fordern den Freistaat Bayern auf, weiterhin mit geeigneten Maßnahmen die Gesellschaft für die Belange von Menschen mit Behinderung zu sensibilisieren und über deren Bedürfnisse und Fähigkeiten zu informieren.
- 23** Wir fordern eine barrierefreie Gestaltung von Einrichtungen für Seniorinnen und Senioren und auch von Angeboten des betreuten Wohnens.
- 24** Wir fordern, dass flächendeckend Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen zu Blindheit und Sehbehinderungen im Alter für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Alten- und Krankenpflege angeboten werden.

Überblick Aktionsfelder

Eltern von blinden und sehbehinderten Kindern

- 1** Wir ermöglichen und unterstützen weiterhin den Erfahrungsaustausch von Eltern betroffener Kinder mit blinden oder sehbehinderten Erwachsenen.
- 2** Wir stellen weiterhin Angebote zur Selbsterfahrung für Eltern von betroffenen Kindern zur Verfügung.
- 3** Wir setzen uns ein für barrierefreie Lern- und Spielmaterialien.

Beratung und Bildung

- 4** Wir werden weiterhin ein großes Angebot an Bildungsangeboten für blinde und sehbehinderte Menschen aufrechterhalten und, wenn notwendig, weiter ausbauen.
- 5** Wir stellen späterblindeten Menschen weiterhin ein umfangreiches Beratungsangebot zur Verfügung, das alle Lebensbereiche abdeckt.
- 6** Wir werden weiterhin ortsnahe Betreuung für unsere Mitglieder und alle Interessierten durch ausgebildete Blinden- und Sehbehindertenberaterinnen und -berater anbieten.

Peer-Beratung als Markenzeichen

- 7** Wir bieten weiterhin eine eigene Berateraus- und -weiterbildung an.
- 8** Wir fördern die Vernetzung zwischen den ehrenamtlich Mitarbeitenden innerhalb und außerhalb unseres Vereins.
- 9** Wir werden, wo nötig, Assistenz- und Begleitpersonen für die ehrenamtlich Beratenden zur Verfügung stellen.

Forderungen

1 Wir fordern, dass Elternassistenz unabhängig vom Einkommen der Antragsstellenden, der Leistungsempfängerinnen und -empfänger und der Angehörigen und Lebenspartnerinnen und -partner als pauschalierte Leistung gewährt wird.

Elternassistenz ist eine Leistung, die Eltern mit Behinderung im Alltag mit ihren Kindern unterstützt.

Im Bundesteilhabegesetz wurde erstmals ab 2017 in § 78 Abs. 3 SGB IX ein Anspruch auf Elternassistenz ausdrücklich gesetzlich geregelt. Die Eingliederungshilfe und damit die Gewährung von Elternassistenz ist aber weiterhin vom Einkommen und Vermögen der Antragstellenden und ihrer Angehörigen und Lebenspartnerinnen und -partner abhängig.

Wir begrüßen die Entwicklung sehr als einen Schritt in die richtige Richtung, aber: Für Eltern mit Behinderung bedeutet Elternassistenz weiterhin ein aufwendiges Antragsverfahren. Somit wird ihnen die Chance genommen, eigenständig für ihr Alter und die Zukunft ihrer Kinder Vorsorge zu treffen. Sie benötigen deshalb eine pauschalierte Leistung ohne dieses aufwendige Antrags- und Abrechnungsverfahren. So können sie – wie alle anderen Eltern

auch – unabhängig, spontan und flexibel auf Situationen wie Krankheit, unvorhergesehene Anschaffungen oder Aktivitäten und Veränderungen durch eigene Lebenssituationen wie Krankheit, Arbeitsplatz- oder Wohnungswechsel reagieren.

2 Wir fordern die Sicherstellung der vorhandenen Leistungen der Individualbegleitung und der interdisziplinären Frühförderung.

Einzelne Kinder mit Behinderungen benötigen wegen der Art und Schwere ihrer Einschränkung zusätzliche Hilfe durch eine Begleitperson, wenn sie eine Kindertagesstätte besuchen. Für Personen, die Kinder in Kindertagesstätten (Krippen, Kindergärten und Horte) mit Integrationsplätzen, Schulvorbereitenden Einrichtungen (SVE) sowie Heilpädagogischen Tagesstätten (HPT) unterstützen, hat sich der Begriff Individualbegleiter eingebürgert.

Die Begleitpersonen tragen dazu bei, die Teilhabe der Kinder in der jeweiligen Einrichtung zu ermöglichen. Sie helfen bei lebenspraktischen Verrichtungen und erledigen anfallende pflegerische Tätigkeiten während des Kita-Besuches. Sie unterstützen das Kind auch bei der Orientierung im Alltag.

Quelle

www.bezirk-oberbayern.de/Soziales/Kinder-und-Jugendliche/Begleitung-und-Assistenz/Individualbegleitung
abgerufen im Dezember 2020

Frühförderung ist ein niedrighschwelliges Förderangebot für Kinder mit (drohender) Behinderung, aber auch vorbeugende Unterstützung für Kinder mit Entwicklungsbeeinträchtigungen und ihre Familien.

Sie richtet sich als gesetzlich angebotene spezielle Hilfeform an Kinder im Vorschulalter, also ab Babyalter bis zur Einschulung, und bezieht die Familien in die individuelle Frühförderung des jeweiligen Kindes ein. „Mit den Eltern für das Kind...“ beinhaltet das familienorientierte Arbeiten in der Frühförderung.

Quelle

www.viff-fruehfoerderung.de
abgerufen im Dezember 2020

Beide Leistungen werden in Bayern durch die Bayerischen Bezirke finanziert. Frühförderung wird durch die Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt Sehen organisiert und angeboten. Die im BBSB e.V. organisierten Eltern berichten, dass beide Angebote sehr wichtig für sie und ihre Kinder sind.

3 Wir fordern, dass Anträge auf die Versorgung mit Hilfsmitteln für Studierende und Auszubildende, unabhängig davon, bei welchem Leistungsträger sie gestellt werden, von diesem bearbeitet oder an die zuständige Stelle weitergeleitet werden. Die Antragsverfahren sollen innerhalb von vier Wochen abgeschlossen werden.

Auszubildende und Studierende berichten von unklaren Zuständigkeiten für Hilfsmittel und Assistenzleistungen für sie. Einige Hilfsmittel sind bei den Krankenkassen, andere bei der Agentur für Arbeit zu beantragen. In bestimmten Fällen ist der Ausbildungsbetrieb/die Ausbildungseinrichtung oder die Universität selbst zuständig. Für die Kostenübernahme bei Praktika während des Studiums ist die Zuständigkeit nicht geregelt.

Häufig ergeben sich dadurch lange Antragsverfahren und Wartezeiten. Im schlimmsten Fall müssen Ausbildung und Studium unterbrochen oder kann ein Praktikum nicht angetreten werden.

4 Wir fordern, dass Training in Lebenspraktischen Fähigkeiten (LPF) und Orientierung & Mobilität (O&M) Teil der schulischen Ausbildung der Kinder und Jugendlichen in der schulischen Inklusion werden.

Im LPF-Unterricht lernen blinde und sehbehinderte Menschen spezielle Techniken, Methoden und Strategien, um ihren Alltag insbesondere im häuslichen Bereich eigenständig zu bewältigen und ihr Leben selbstbestimmt zu gestalten. Die Inhalte einer Schulung variieren von Person zu Person.

Je nach individuellen Bedürfnissen und Wünschen gehören Themen aus den Bereichen Ernährung, Essenstechniken, Körperpflege, Gesundheit, Kleiderpflege, Ordnungssysteme, Haushaltsführung, handwerkliche Tätigkeiten, Kommunikation und Umgang mit Hilfsmitteln dazu. Das Training erfolgt üblicherweise im Einzelunterricht und wird von qualifizierten Rehabilitationskräften durchgeführt.

Quelle

www.dbsv.org/lebenspraktische-faehigkeiten-lpf.html
abgerufen im Dezember 2020

Eine Schulung in Orientierung und Mobilität (O&M) ermöglicht blinden

und sehbehinderten Menschen Selbstständigkeit im häuslichen Bereich und im Straßenverkehr. Die Schulung findet in der Regel am jeweiligen Wohnort und dort statt, wo sich die Teilnehmenden alltäglich aufhalten, und wird durch qualifizierte und anerkannte Rehabilitationslehrerinnen- und -lehrer durchgeführt.

Das O&M-Training besteht aus:

- ▶ Techniken zum Gehen mit einer Begleitperson (z. B. Kontaktaufnahme, Treppen steigen, enge Stellen und Türen passieren)
- ▶ Langstocktraining (z. B. Pendeltechnik, Stockeinsatz bei Treppen, an speziellen Leitlinien für blinde und sehbehinderte Menschen entlanggehen, Hindernisse bemerken)
- ▶ Orientierungstechniken mit Nutzung des Sehrestes und Sehhilfen (z. B. Monokular, Lupe, Kantenfiltergläser)
- ▶ Orientierungs- und Mobilitätsschulung in verschiedenen Umweltsituationen (Orientierung in geschlossenen Räumen und im Freien)
- ▶ Verwerten von taktilen Plänen und Karten bzw. Nutzung von Plänen und Karten mit Sehrest, unter Umständen Einsatz elektronischer Orientierungshilfen (z. B. Navigationsgerät), unter Umständen Umgang mit einem Blindenführhund

Umfang und Dauer des O&M-Trainings sind von verschiedenen Faktoren abhängig

Genauer Umfang und Dauer des O&M-Trainings werden in einem persönlichen Beratungsgespräch zwischen den Ratsuchenden und der oder dem O&M-Trainerin oder -Trainer ermittelt. Die Kosten für das O&M-Training werden nach Beantragung und Genehmigung von den gesetzlichen und, abhängig von der Vertragsgestaltung, privaten Krankenkassen übernommen. Je nach individueller Situation können auch andere Kostenträger zuständig sein. Infrage kommen die Sozialhilfeträger und bei Berufstätigen die Agentur für Arbeit, die Rentenversicherung oder die Berufsgenossenschaft.

Finanzierung durch die gesetzlichen Krankenkassen

Bei blinden und hochgradig sehbehinderten Menschen ist die Verordnung eines Langstocks und einer O&M-Schulung unproblematisch. Bei einem besseren Sehvermögen ist häufig eine Einzelfallbegründung gegenüber dem jeweiligen Kostenträger notwendig. Altersbeschränkungen gibt es grundsätzlich nicht.

Die Krankenkassen bezahlen in der Regel nur Langstöcke für Personen, die auch ein O&M-Training absolvieren bzw.

absolviert haben. Das liegt daran, dass eine O&M-Schulung im Falle der Finanzierung durch die Krankenkasse rechtstechnisch die Einweisung in den Gebrauch des Hilfsmittels Blindenlangstock oder anderer Orientierungshilfen ist. Über die Krankenkasse wird daher nur eine Basisschulung finanziert.

Quelle

www.blickpunkt-auge.de
abgerufen im Dezember 2020

An den Förderzentren mit dem Förder-schwerpunkt Sehen gehören LPF- und O&M-Training zum Angebot der Internate. Kinder und Jugendliche, die den Weg der schulischen Inklusion wählen, erhalten kein adäquates Angebot. Sie bekommen lediglich das Basistraining in O&M durch ihre Krankenkasse. Sind diese Trainingseinheiten verbraucht, steht kein Kontingent mehr zur Verfügung.

Das ist aber dringend erforderlich, da sich im Laufe der Zeit Anforderungen ändern, neue Straßenverkehrssituationen erarbeitet und die Nutzung neuer Verkehrsmittel trainiert werden müssen. Für das LPF-Training gibt es in Bayern den ambulanten sozialen Rehabilitationsdienst des BBSB e. V., ein Dienst im Rahmen der überregionalen offenen Behindertenarbeit (üOBA) der Bayeri-

schen Bezirke und des Bayerischen Sozialministeriums. Wir halten es für erforderlich, dass Training in LPF und O&M Teil der schulischen Ausbildung der Kinder und Jugendlichen in der schulischen Inklusion werden, damit die blinden und sehbehinderten Schülerinnen und Schüler gleichzeitig mit ihren Mitschülerinnen und Mitschülern die ihrem Alter entsprechende Selbstständigkeit im Alltag und ihrer Mobilität erlangen.

5 **Wir fordern, dass die Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter auch für Aktivitäten außerhalb des Schulhauses, wie ein- und mehrtägige Klassenfahrten und Exkursionen, zur Verfügung stehen.**

Kinder und Jugendliche, die den Weg der schulischen Inklusion gehen, sind häufig von Schulaktivitäten, die außerhalb der Schule stattfinden, wie ein- oder mehrtägige Klassenfahrten und Exkursionen, ausgeschlossen.

Ein Grund dafür ist, dass keine geeignete Assistenzperson verfügbar ist. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Mobilen sonderpädagogischen Dienstes (MSD) sind nicht zuständig, die Zeitkontingente der Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter reichen dazu in der Regel nicht aus.

Nach dem täglichen Unterricht wollen die Schülerinnen und Schüler Horte und Freizeitangebote in ihrem häuslichen Umfeld besuchen. Häufig scheitert das daran, dass diese Einrichtungen und Angebote nicht auf die Aufnahme und Betreuung von Menschen mit Behinderung vorbereitet und personell und sachlich entsprechend ausgestattet sind. Abhilfe könnten Aufklärungskampagnen und Schulungsangebote für Träger von schulbegleitenden Einrichtungen wie Horte und Nachmittagsbetreuungseinrichtungen und Sportvereine sein.

Die Begleitung bei schulischen Aktivitäten außerhalb des Schulhauses sollte die Schulbegleiterin oder der Schulbegleiter übernehmen können. Dazu sind die Stundenkontingente auszuweiten und die Bezahlung anzupassen.

Wir fordern Informations- und Schulungsangebote zum Umgang mit Menschen mit Behinderung für schulbegleitende Einrichtungen wie Horte und Nachmittagsbetreuungseinrichtungen und für Sportvereine und öffentliche Freizeiteinrichtungen.

Gerne sind wir selbst bereit, Informations- und Schulungsangebote zu organisieren und durchzuführen, benötigen dazu aber vor allem finanzielle Unterstützung.

6 Wir fordern, dass die Rahmenbedingungen der schulischen Inklusion verbessert werden.

Familien mit blinden oder sehbehinderten Kindern haben in Bayern die Wahlfreiheit zwischen Förder- und Regelschulung. Immer mehr Familien entscheiden sich inzwischen für den inklusiven Weg an einer Regelschule. Damit diese Kinder und Jugendlichen ihren Fähigkeiten entsprechend gefördert werden können, müssen sie gut mit Lern- und Hilfsmitteln versorgt werden und die Fachlichkeit muss durch die Förderzentren sichergestellt werden.

Versorgung mit Lernmitteln

Die inklusiv beschulten Schülerinnen und Schüler brauchen vom ersten Schultag an Bücher und Arbeitsblätter in für sie wahrnehmbarer Form. Auch visuelles Anschauungsmaterial wie Modelle, z. B. für den Mathematik- oder Biologieunterricht, müssen stets verfügbar sein. Mit der Umarbeitung von Schulbüchern und Prüfungsunterlagen in eine blinden- bzw. sehbehindertengerechte Form ist derzeit die staatliche Einrichtung Mediablis beauftragt. Mediablis müssen ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung stehen, um notwendige Übertragungen von Büchern, Lernmitteln und Prüfungen zeitgerecht vornehmen zu können.

Aufwandsspitzen, wie sie vor den Prüfungsmonaten und vor Schuljahresbeginn auftreten, müssen abgefangen werden können. Hersteller von Lernmitteln dürfen nur dann eine Zulassung ihrer Lehrwerke erhalten, wenn sie zeitgleich mit Erscheinen eine barrierefreie Fassung zur Verfügung stellen.

Versorgung mit Hilfsmitteln

Je nach Schweregrad der Sehbeeinträchtigung benötigen die Schülerinnen und Schüler unterschiedliche Hilfsmittel (z. B. Notebooks mit Braillezeile oder Tafelkameras). Die notwendigen Hilfsmittel müssen unbürokratisch und zeitnah zur Verfügung stehen.

Derzeit ist es für betroffene Familien häufig sehr kraft- und zeitaufwendig, die benötigten Hilfsmittel zu beantragen. Oft ist unklar, welcher Kostenträger für die Kostenübernahme zuständig ist. Es muss daher nur eine einzige Stelle geben, die Hilfsmittel bewilligt. Eine Chance bietet sich hierzu im Rahmen des Teilhabeplanverfahrens, das durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) novelliert wurde.

Der mobile sonderpädagogische Dienst (MSD)

Die blinden- und sehbehindertenspezifische Fachlichkeit wird in der schulischen Inklusion durch die Mobilen son-

derpädagogischen Dienste (MSD), angesiedelt an den Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt Sehen, sichergestellt. Aus der Praxis berichten betroffene Familien und die Träger der MSD übereinstimmend, dass die zur Verfügung stehenden Stundenkontingente nicht ausreichen, um alle betreuten Schülerinnen und Schüler angemessen zu begleiten.

Einen Grund sehen wir in der Bayerischen Schulordnung, die vorsieht, dass den Schülerinnen und Schülern in der Inklusion nicht mehr sonderpädagogische Förderung zuteilwerden darf, als dies am Förderzentrum geschehen würde.

Einen weiteren Grund sehen wir im bestehenden Fachkräftemangel. Für alle Schulen, die inklusive Beschulung durchführen, muss es Budgetstunden und eine Mehrfachanrechnung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf bei der Klassenbildung geben.

Die Anzahl an MSD-Stunden pro Schülerin/Schüler muss anhand eines Durchschnittswertes festgelegt werden. Es sind geeignete Maßnahmen zu entwickeln und auszuweiten, um dem Fachkräftemangel im Bereich Blinden- und Sehbehindertenpädagogik schnellstmöglich zu begegnen.

Schulbegleitung

Es ist inzwischen Konsens, dass die Schulbegleitung, die ursprünglich für die Begleitung körperlich beeinträchtigter Schülerinnen und Schüler in der Inklusion konzipiert worden war, nicht nur pflegerische, sondern auch vermittelnde Tätigkeiten ausführen soll und darf.

Sie unterstützt blinde und sehbehinderte Schülerinnen und Schüler bei der Teilhabe am Unterrichtsgeschehen, dem Umarbeiten von Unterrichtsmaterialien und bei der Vermittlung von Inhalten und Darstellungen.

Eltern, Lehrerinnen und Lehrer und auch die Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter selbst haben allerdings von staatlicher Seite aus keine genaue Beschreibung ihrer Aufgaben.

Bei der Finanzierung der Schulbegleitungen wird oft von einer reinen Hilfstätigkeit und von abnehmendem Bedarf mit höherem Alter der Schülerinnen und Schüler ausgegangen.

Das zugrundeliegende Problem ist die noch nicht zufriedenstellende Abstimmung zwischen den Bayerischen Bezirken, die die Kosten tragen, und dem für die Bildung verantwortlichen Kultusministerium.

7 Wir fordern, dass Lernmedien in Schule, Berufsaus- und Weiterbildung, im Studium und bei allen Bildungsträgern barrierefrei angeboten werden. Dabei ist auf gute Lesbarkeit für sehbehinderte Menschen und die Benutzbarkeit mit Braillezeile und Sprachausgabe zu achten.

Digitales Lernen bedeutet, dass digitale Medien zum Lehren und Lernen eingesetzt werden. Sie werden offline am eigenen PC, Notebook, Tablet, E-Book oder Fernsehgerät genutzt oder stehen als Online-Lernangebote im Internet zur Verfügung. Die digitalen Medien können zu sehr unterschiedlichen Zwecken eingesetzt werden, beispielsweise zur Bereitstellung von digitalen Lerninhalten, für die gemeinsame Arbeit an Online-Dokumenten oder zur Kommunikation untereinander in einer Lerngruppe beziehungsweise mit den Lehrenden.

Blinden und sehbehinderten Menschen begegnen digitale Lernmedien mittlerweile in allen Lebenslagen – in der Schule, während der Berufsausbildung, im Studium oder in der beruflichen Weiterbildung. Letztendlich lebenslang mit Blick auf lebenslanges Lernen. Lernmedien sind unbedingt barrierefrei zu gestalten. Dabei ist auf eine kontrastreiche Gestaltung mit Wahlmöglichkeit der Schriftart, Schriftgröße und Schrift-

farbe zu achten. Die Anbindung von Sprachaus- und -eingabe, Braillezeilen und die Brailledruck-Ausgabe sind vorzusehen. Falls auch Menschen mit geistigen Beeinträchtigungen die Angebote nutzen können sollen, ist das Angebot optional in leichter Sprache zu präsentieren.

8 Wir fordern, dass der Freistaat Bayern im Bereich des Vergaberechts ausschließlich barrierefreie Soft- und Hardware anschafft und dass die Privatwirtschaft ebenfalls zur Herstellung von Barrierefreiheit verpflichtet wird.

Berufstätige blinde und sehbehinderte Menschen stehen vor dem Problem, dass sie Bürogeräte und Software ohne fremde Hilfe oft nicht nutzen können. Auch mit der Software, die sie zur Anzeige bzw. Darstellung in Braille oder in vergrößerter Form des Bildschirminhalts verwenden, den sogenannten Screenreadern, ist dies nicht oder nur eingeschränkt möglich.

Aufzüge, Zeiterfassungssysteme, Zugangssysteme, Automaten, Kopierer, Drucker und Faxgeräte sind häufig ausschließlich über Touchscreens zu bedienen. Software ist so programmiert, dass Screenreader keine Chance haben, die Bildschirmausgabe zu übersetzen.

Blinde und sehbehinderte Menschen berichten uns immer wieder, dass sie Teile ihrer beruflichen Aufgaben nicht mehr oder nur noch mit fremder Hilfe erledigen können. Einige können ihre Arbeitsaufgaben nach Software-Updates nicht mehr ausüben, da der Screenreader die Informationen plötzlich nicht mehr anzeigt. Versuche, die Reader oder die Software so anzupassen, dass die notwendigen Informationen angezeigt werden, gelingen häufig nur unzureichend. Die berufliche Zukunft vieler blinder und sehbehinderter Menschen ist deshalb mittlerweile ungewiss und beängstigend.

9 **Wir fordern, dass die Gleichstellungsgesetze von Bund und Land auch in die Privatwirtschaft hineinwirken und Design for all in allen Produkten umgesetzt wird.**

„Design for all/Universal Design“ bedeutet für Blindheit und Sehbehinderung, dass Geräte und Automaten z. B. mit gut wahrnehmbaren Tasten ausgestattet sind und über eine sprachgesteuerte Bedienerführung verfügen. Anzeigen müssen kontrastreich gestaltet sein, sodass sie von sehbehinderten Menschen genutzt werden können. Wenn die Geräte mit dem Smartphone genutzt oder gesteuert werden können,

haben blinde und sehbehinderte Menschen gute Chancen, sie eigenständig zu bedienen. Mit den integrierten Sprachausgaben lassen sich in Android- und Apple-Geräten viele Apps nutzen. Hersteller reagieren gemäß unseren Erfahrungen auf Hinweise über nicht barrierefreie Teile ihrer Anwendungen mit raschen Verbesserungen.

Es ist fast unmöglich geworden, Haushaltsgeräte oder Unterhaltungselektronik zu finden, die blinde und sehbehinderte Menschen uneingeschränkt und selbstständig bedienen können. Häufig greifen sie deshalb auf ältere oder gebrauchte Modelle zurück oder können eben nicht den vollen Umfang ihrer Geräte nutzen. Gleiches gilt für alle Arten von Bezahlterminals und Automaten.

Aus heutiger Sicht wird nur eine gesetzliche Verpflichtung der Privatwirtschaft zur Herstellung barrierefreier Produkte helfen, um ein Design for all durchzusetzen.

10 **Wir fordern einen barrierefreien öffentlichen Personenverkehr (ÖPV).**

Für Menschen, die selbst kein Fahrzeug lenken können, ist der Öffentliche Personenverkehr enorm wichtig. Damit alle

ihn gut nutzen können, ist Barrierefreiheit Voraussetzung. Neben baulicher Barrierefreiheit, also Zugänglichkeit für alle Menschen, einer kontrastreichen Gestaltung, taktilen Orientierungs- und Leitsystemen und barrierefreien Informationssystemen, ist die Angebotsfrequenz entscheidend.

Dort, wo sich der Einsatz von großen Fahrzeugen wie Bussen nicht rechnet, sollten Rufsammlertaxis angeboten werden. Allerdings so, dass auch spontane Fahrten zu allen Tages- und Nachtzeiten möglich sind.

11 **Wir fordern, dass DIN-Normen bei der barrierefreien Umwelt- und Verkehrsraumgestaltung verbindlich umgesetzt werden.**

Eine barrierefrei gestaltete Umwelt schafft die Basis, dass Menschen mit Behinderung eigenständig mobil sein können. Dazu gehören ein gut ausgebauter barrierefreier Personenverkehr und kontrastreiche und taktile Orientierungs- und Leitsysteme.

Entscheidend für die Sicherheit der Nutzerinnen und Nutzer ist eine einheitliche Gestaltung. Auf Bundesebene werden in den DIN-Ausschüssen unter Beteiligung von Fachexperten und Ver-

tretern relevanter Bevölkerungsgruppen Standards erarbeitet und in sogenannten DIN-Normen festgehalten. Derzeit haben nicht alle DIN-Normen Rechtsverbindlichkeit.

Das Bayerische Gesetz zur Gleichstellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung (Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz – BayBGG) verpflichtet in Art. 10 „Herstellung von Barrierefreiheit in den Bereichen Bau und Verkehr“ die öffentliche Hand in Bayern zur Einhaltung der „allgemein anerkannten Regeln der Technik“ für Barrierefreiheit. Es kann davon „abgewichen werden, wenn mit einer anderen Lösung in gleichem Maße die Anforderungen an die Barrierefreiheit erfüllt werden.“

Wir fordern die Anpassung des BayBGG und anderer relevanter Gesetze und Vorschriften. Zu ergänzen ist, dass die öffentliche Hand in Bayern nicht nur zur Einhaltung der „allgemein anerkannten Regeln der Technik“, sondern insbesondere der DIN-Normen verpflichtet werden soll. Die Soll-Regelung ist in eine Muss-Regelung zu ändern.

DIN-Normen sehen zudem immer Alternativen vor und geben die Ziele an, die in jedem Fall zu erfüllen sind. Abweichungen sind daher zu streichen.

12 **Wir fordern einen Anspruch auf Rehabilitation nach Sehverlust und dauerhafte finanziell abgesicherte und qualitätsgesicherte Angebote in ganz Deutschland.**

In der Resolution „Schaffung einer Grundrehabilitation nach Sehverlust“ erneuerte der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband e. V. (DBSV) 2014 seine Forderung nach Einführung einer Grundrehabilitation nach Sehverlust. Dieser Resolution schließen wir uns uneingeschränkt an. Wir erwarten, dass Bundesregierung und Krankenversicherung diese Forderung endlich aufgreifen und umsetzen.

Resolution „Schaffung einer Grundrehabilitation nach Sehverlust“

Der DBSV tritt für die Schaffung eines Grundrehabilitationsangebotes nach Sehverlust ein. Auf Initiative des Gemeinsamen Fachausschusses für die Belange Sehbehinderter (FBS) und der Koordinationsstelle für Hilfsmittelberaterinnen und -berater erneuert der DBSV seine Forderung nach Einführung einer Grundrehabilitation nach Sehverlust.

Der DBSV erwartet, dass Bundesregierung und Krankenversicherung diese Forderung endlich aufgreifen und umsetzen.

Begründung

Häufig fehlt Menschen nach einer plötzlichen Erblindung oder aufgrund einer unerwarteten Sehbehinderung die nötige soziale sowie medizinische Rehabilitation, da es hierfür weder stationäre noch ausreichend mobile Angebote gibt bzw. deren Finanzierung durch die gesetzliche Krankenversicherung nicht gewährleistet ist.

Analog zur Versorgung von Menschen im Rollstuhl (z. B. nach einem Unfall) und Patientinnen und -patienten (z. B. nach Schlaganfall), denen Rehabilitationsangebote zur Verfügung stehen, fordern wir auch eine adäquate Unterstützungsmöglichkeit für blinde und sehbehinderte Menschen. Diese darf die spätere Möglichkeit von ambulanten Rehabilitationsangeboten nicht ausschließen (O&M vor Ort/LPF im eigenen Wohnumfeld). Ein Anspruch auf diese Angebote muss weiterbestehen.

Viele „Neubetroffene“, die die Beratung aufsuchen, werden teilweise nach einem Krankenhausaufenthalt mit ihrer Erblindung oder Sehbehinderung direkt allein nach Hause entlassen, obwohl sie oftmals keine Betreuung durch Angehörige oder Freunde haben. Die stetig ansteigenden Zahlen der Erkrankungen an Altersbedingter Makula-Degeneration und Diabetischer Retinopathie im

Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung machen den dringenden Handlungsbedarf deutlich. Viel zu spät erst können hier ambulante Hilfen installiert werden.

Oftmals können die Betroffenen weder die Wohnung verlassen, noch kommen sie dort zurecht (Essensversorgung, Wäsche usw.). Eine soziale und medizinische Rehabilitation in den ersten Wochen nach Erwerb der Behinderung oder Feststellung der beginnenden Sehbehinderung würde hier maßgeblich helfen, mit der neuen Situation umzugehen und in ein selbstständiges Wohnen und alltägliches Leben zurückzukehren.

Häufig kann ehrenamtliche Beratung durch Hausbesuche und intensive Beratung allein diesem besonderen Unterstützungsbedarf nicht gerecht werden. Überwiegend muss es sich bei dem Beratungsangebot der Selbsthilfe um ein aufsuchendes Angebot handeln; auch dieses kann von „Neubetroffenen“ nur eingeschränkt angenommen werden.

Die Versorgung mit geeigneten Hilfsmitteln kann meist erst nach begonnener Behinderungsbewältigung einsetzen, daher ist die Beratung zu möglichen notwendigen Hilfsmitteln häufig noch nicht gefragt. Hingegen ist die ausführliche Information der Menschen über

mögliche Unterstützungsmaßnahmen zu diesem Zeitpunkt von elementarer Bedeutung. Hilfsmittel könnten so während der Grundrehabilitation den „Neubetroffenen“ angeboten werden. Nach einiger Zeit könnten sie dann eine ausführliche, individuelle Beratung und Erprobung in Anspruch nehmen.

Beschlossen vom Verbandstag des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes e. V. (DBSV) am 24. Mai 2014 in Berlin.

Quelle

www.dbsv.org/resolution-schaffung-einer-grundrehabilitation-nach-sehverlust.html
abgerufen im Dezember 2020

Im Rahmen der überregionalen offenen Behindertenarbeit (üOBA), gefördert durch die Bayerischen Bezirke und das Zentrum Bayern Familie und Soziales, betreibt der BBSB e. V. einen ambulanten Rehabilitationsdienst. Alle blinden und sehbehinderten Menschen in Bayern können dieses Angebot nutzen, unabhängig davon, wie alt sie sind oder ob sie Mitglied im BBSB e. V. sind. In der ambulanten Rehabilitation lernen sie beispielsweise, wie sie Münzen und Geldscheine erkennen, sich ihre Mahlzeiten zubereiten, ihre Wäsche pflegen, sich mit dem Blindenstock orientieren,

mit einer Begleitperson sicher gehen, ihre Unterschrift schreiben und in Formularen leisten können, ihre elektronischen Geräte (wie z. B. ein sprechendes Blutzuckermessgerät oder eine Waschmaschine) bedienen und sich ihren Arbeitsplatz organisieren.

Da es sich um eine freiwillige Leistung des Freistaats Bayern handelt, besteht für Ratsuchende kein Rechtsanspruch auf ambulante Rehabilitation. Der BBSB e.V. muss 20 % der Kosten des Dienstes selbst aufbringen.

13 Wir fordern inklusive Angebote zum Wohnen und Arbeiten für Menschen mit Mehrfachbehinderung, wo es möglich und nötig ist und/oder es keine spezialisierte Einrichtung gibt.

Das Wunsch- und Wahlrecht, das wir aus der Schulbildung kennen, also ein Wahlrecht zwischen Förderzentrum oder Inklusion, soll weiterhin auch im Bereich der Werkstätten für Menschen mit Behinderung bestehen.

Voraussetzung für Inklusion in jeder Werkstätte ist, dass die Einrichtung der Wahl so ausgestattet ist, dass die Menschen dort gut zurechtkommen und dass die Kompetenz, um sie adäquat zu unterstützen und zu fördern, in der Ein-

richtung ankommt. Hier sehen wir noch Optimierungsbedarf. Verbesserung kann durch mobile Dienste der spezialisierten Werkstätten erreicht werden, wie wir sie aus der Pädagogik kennen. Bei der Ausstattung der Einrichtung und beim Pflegetag für die Klientinnen und Klienten sind ihre besonderen Bedürfnisse ebenfalls zu berücksichtigen.

14 Wir fordern die gleichberechtigte Existenz und Weiterentwicklung der spezialisierten Werkstätten für sehbehinderte und blinde Menschen.

Gemeinsam mit Partnern hat der BBSB e.V. spezialisierte Werkstätten für blinde und sehbehinderte Menschen auf- und ausgebaut.

Ergänzend zu regulären Werkstätten für behinderte Menschen, wie sie zum Beispiel die Lebenshilfe oder die Caritas betreiben, sind die Einrichtungen baulich so gestaltet, dass sich blinde und sehbehinderte Menschen dort selbstständig orientieren können. Wir achten auf kontrastreiche Gestaltung, gute Beleuchtung und taktile Informations- und Orientierungssysteme. In der Regel sind die Gruppengrößen kleiner und die Betreuungsschlüssel höher. Das Arbeitsangebot orientiert sich an den Interessen und Fähigkeiten sehbehinderter und

blinder Menschen mit zusätzlichen Beeinträchtigungen. Außerdem gibt es Angebote wie Braille-Unterricht, Orientierungs- und Mobilitäts- sowie Low Vision-Training. Die Bewohnerinnen und Bewohner und Mitarbeitenden schildern uns außerdem, dass sie den Kontakt und Austausch mit Gleichbetroffenen mögen und schätzen.

15 Wir fordern, dass Anträge auf technische Arbeitshilfen, unabhängig davon, bei welchem Leistungsträger sie gestellt werden, von diesem bearbeitet oder an die zuständige Stelle weitergeleitet werden. Die Antragsverfahren sollen innerhalb von vier Wochen abgeschlossen werden. So lange das nicht umgesetzt ist, müssen vorübergehend geeignete Hilfsmittel oder Unterstützung bereitgestellt werden, damit blinde und sehbehinderte Menschen ihre berufliche Tätigkeit ausüben können.

Für technische Ausstattungen des Arbeitsplatzes und der Arbeitsumgebung gibt es finanzielle Förderleistungen. Der Kostenumfang ist vom Einzelfall abhängig. Die Förderleistungen sollen Menschen mit einer Behinderung oder drohenden Behinderung im Arbeitsleben unterstützen. Die Hilfen zielen darauf ab, Arbeits- oder Ausbil-

dungsplätze herzustellen und zu erhalten, die Erwerbsfähigkeit langfristig zu sichern und eine Verschlechterung des gesundheitlichen Zustandes durch präventive Maßnahmen zu verhindern. Infolgedessen können die finanziellen Hilfen bereits vor Eintreten einer Behinderung beantragt werden (z. B. im Rahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements).

Gesetzliche Grundlagen bilden die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (§ 49, 50 SGB IX), welche die Rehabilitationsträger zahlen. Ergänzend leisten die Integrationsämter (auch Inklusionsämter genannt) im Rahmen der Begleitenden Hilfe im Arbeitsleben (§ 185 SGB IX, i. V. m. § 19 und § 26 SchwbAV) für Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung oder Gleichstellung.

Leistungen an Beschäftigte und Auszubildende

Wenn eine Behinderung bereits eingetreten ist oder durch eine längere Erkrankung droht, haben Beschäftigte und junge Menschen in der Ausbildung Anspruch auf technische Hilfen, um ihre Teilhabe am Arbeitsleben zu sichern. Abgesehen von den Kfz- und Wohnungshilfen, bei denen im weiteren Sinne auch technische Hilfen eingesetzt werden, handelt es sich bei Hilfsmitteln

und technischen Arbeitshilfen um personengebundene, mobile Produkte (z. B. Braillezeilen, Arthrodesenstühle).

Unternehmen können finanzielle Hilfen in Form von Zuschüssen und Darlehen bis zur vollen Kostenhöhe erhalten, wenn sie neue oder bereits vorhandene Arbeits- und Ausbildungsplätze mit Arbeitshilfen behinderungsgerecht ausstatten oder die Arbeitsstätte barrierefrei gestalten – beispielsweise durch geeignete Zugänge, Fluchtwege oder Sanitärräume. Förderberechtigt sind auch Arbeitsplätze für befristet Beschäftigte und Teilzeitbeschäftigte (§ 156 SGB IX, § 26 SchwbAV).

Die Förderhöhe richtet sich nach dem Einzelfall und kann von folgenden Kriterien abhängen: Beeinträchtigungsgrad des Menschen mit Behinderung, aktuelle Arbeitsmarktsituation (bei drohendem Arbeitsplatzverlust), Investitionskosten, Rationalisierungseffekt, Höhe der behinderungsbedingten Mehraufwendungen, Leistungsfähigkeit des Unternehmens.

Das SGB IX regelt als Rahmengesetz die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen für die Erbringung von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben für alle Leistungsträger. Daneben gibt es für jeden Rehabilitationsträger nach

§ 6 SGB IX (z. B. Agentur für Arbeit, Rentenversicherung, Unfallversicherung) ein eigenes verbindliches Sozialgesetzbuch, das die Leistungen konkretisiert. Für die Integrationsämter/Inklusionsämter sind die Regelungen in der Schwerbehinderten-Ausgleichsverordnung (SchwbAV) konkretisiert.

Für eine erste Orientierung lassen sich die Leistungsträger wie folgt abgrenzen: Die Rehabilitationsträger fördern Menschen mit Behinderung oder drohender Behinderung, damit sie einen Arbeitsplatz erlangen oder ihre Erwerbsfähigkeit erhalten, falls die Behinderung neu eingetreten ist oder sich der Gesundheitszustand drastisch verschlechtert hat. Das Integrationsamt/Inklusionsamt leistet als Behörde immer nachrangig zu den Rehabilitationsträgern und auch nur bei einer anerkannten Schwerbehinderung oder Gleichstellung.

Welcher Leistungsträger zuständig ist, hängt letztlich von den Sozialgesetzen, der Behinderungsursache (z. B. Arbeitsunfall) oder den individuellen Versicherungszeiten ab. Infrage kommen die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung, die Bundesagentur für Arbeit, die Jobcenter und Kommunen, die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung, das Integrationsamt (Inklusionsamt), die Träger nach dem sozialen Entschädigungs-

recht, die Träger der Sozialhilfe und die Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Quelle

www.rehadat-hilfsmittel.de/de/ablauf-finanzierung/hilfsmittel-fuer-den-beruf/kostentraeger

Berufstätige berichten von unklaren Zuständigkeiten und monatelangen Antragsverfahren. In dieser Zeit kann ein Arbeitsplatz nicht angetreten werden oder die Betroffenen sind nicht arbeitsfähig. Weiterhin ist das berufliche Umfeld heute viel schnelllebiger geworden, dem die aufwendigen Bewilligungsverfahren nur unzulänglich Rechnung tragen. Berufliche Weiterentwicklung beruht heute vielmehr auf der Übernahme neuer Aufgaben und Projekte, was häufig mit neuen technischen Gegebenheiten am Arbeitsplatz verbunden ist. Hier ist eine zeitnahe Anpassung der technischen Ausstattung erforderlich, um den neuen Herausforderungen gewachsen zu sein.

16 **Wir fordern die Schaffung von Organisationen, bei denen Arbeitsplatzassistentinnen und -assistenten angestellt sind, sodass Betroffene auf einen Pool zurückgreifen können. Dadurch sind sie vom Verwaltungsaufwand und der Suche nach einer**

Assistenzkraft auf dem freien Arbeitsmarkt entlastet; so wie dies bei der Bereitstellung von Schulbegleiterinnen und -begleitern bereits praktiziert wird.

Arbeitsassistenten sollen Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung eine Hilfestellung bei der Arbeitsausführung benötigen, ansonsten aber in der Lage sind, ihre arbeitsvertraglichen Pflichten zu erfüllen, die Teilhabe am Arbeitsleben ermöglichen. Die schwerbehinderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer selbst haben die Organisations- und Anleitungskompetenz für ihre Assistenzkraft.

Sie stellen sie entweder selbst ein (Arbeitgebermodell), sie treten die Leistung an ihren Arbeitgeber ab, die die Assistenzkraft für sie beschäftigt, oder beauftragen einen Anbieter von Assistenzdienstleistungen auf eigene Rechnung mit der Arbeitsassistenten (Dienstleistungsmodell).

Voraussetzung ist stets, dass es um arbeitsplatzbezogene Unterstützung geht und diese notwendig ist. Als Arbeitnehmer sind schwerbehinderte Menschen gegenüber ihrem eigenen Arbeitgeber verpflichtet, ihre Arbeitsleistung persönlich zu erbringen. Wie bereits das Wort „Assistenten“ ausdrückt, ist Arbeitsassistenten eine Hilfestellung

bei der Arbeitsausführung, nicht aber die Erledigung der vom schwerbehinderten Arbeitnehmer selbst zu erbringenden arbeitsvertraglichen Tätigkeit.

Es geht dabei um kontinuierliche, regelmäßig und zeitlich nicht nur wenige Minuten täglich anfallende Unterstützung am konkreten Arbeitsplatz.

Arbeitsassistenz ist dann notwendig, wenn weder die behinderungsgerechte Arbeitsplatzgestaltung noch eine vom Arbeitgeber bereitgestellte personelle Unterstützung (z. B. durch Arbeitskolleginnen und -kollegen) ausreichen, um dem schwerbehinderten Menschen die Ausführung der Arbeit in wettbewerbsfähiger Form zu ermöglichen.

Eingliederung in das Arbeitsleben: Als Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben dient die Arbeitsassistenz dem Ziel, einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz zu erlangen (vergleiche § 49 Absatz 8 Nummer 3 SGB IX). In diesem Fall richtet sich der Rechtsanspruch, zeitlich auf drei Jahre befristet, gegen den zuständigen Rehabilitationsträger.

Sicherung eines bestehenden sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses: Auch nach der Eingliederungsphase bleibt vielfach eine Arbeitsassistenz angesichts von Art oder Schwere der Behinderung erforderlich.

Dann kommt es nach drei, gegebenenfalls vier Jahren zu einem Zuständigkeitswechsel vom Rehabilitationsträger zum Integrationsamt/Inklusionsamt (vergleiche § 185 Absatz 4 SGB IX).

Um eine einheitliche Bewilligungs- und Verwaltungspraxis zu gewährleisten, sieht das SGB IX (§ 49 Absatz 8 Satz 2) vor, dass die Durchführung der Leistungen zur Arbeitsassistenz von Anfang an durch das Integrationsamt erfolgt. Die Übernahme der Kosten einer notwendigen Arbeitsassistenz ist auch zur Aufnahme beziehungsweise Sicherung einer wirtschaftlich selbstständigen Existenz möglich (vergleiche § 49 Absatz 3 Nummer 6 SGB IX sowie § 21 Absatz 4 in Verbindung mit § 17 Absatz 1a SchwbAV).

Geldleistung: Da es bei der Arbeitsassistenz um eine Geldleistung an schwerbehinderte Menschen geht, wird sie in Form des Persönlichen Budgets gewährt (§ 29 Absatz 2 – 4 SGB IX). Die Leistungshöhe bemisst sich dabei anhand des durchschnittlichen täglichen Bedarfs an Arbeitsassistenz und der zu verrichtenden Assistenzleistungen.

Die Kostenübernahme muss in einem ausgewogenen Verhältnis zu dem sozialversicherungspflichtigen Einkommen, das der schwerbehinderte Mensch selbst erzielt, stehen.

Quelle

[www.integrationsaemter.de/
Fachlexikon/Arbeitsassistenten/
77c545i1p/index.html](http://www.integrationsaemter.de/Fachlexikon/Arbeitsassistenten/77c545i1p/index.html)
abgerufen im Dezember 2020

Einigen schwerbehinderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern fällt es schwer, geeignete Assistenzkräfte im Unternehmen oder im eigenen Umfeld zu finden. Sie wollen oder können weiterhin den zusätzlichen Verwaltungs- und Organisationsaufwand nicht leisten. Deshalb sollte ergänzend zu den bestehenden Möglichkeiten eine Beschäftigungsgesellschaft für Arbeitsplatzassistenten geschaffen werden. Analog zu Schulbegleitern könnte sie bei den Trägern der freien Wohlfahrtspflege angesiedelt sein. Ein Tätigkeitsprofil wäre noch zu definieren.

17 Wir fordern, dass Hilfsmittel nach dem Zwei-Sinne-Prinzip gestaltet sind. Diese Merkmale sind auch beim Universal Design zu berücksichtigen.

Als Hilfsmittel bezeichnen wir Gegenstände und Software, die wir zur selbstständigen Fortbewegung, Wahrnehmung und Orientierung in der Umwelt sowie zur Informationsbeschaffung nutzen. Sie sind so gestaltet, dass die Informationen nicht, wie allgemein üblich,

optisch angezeigt, sondern per Sprachausgabe, in Blindenschrift, mit erhabenen Buchstaben oder sonstigen tastbaren Merkmalen wiedergegeben werden. Der größte Teil unserer Personengruppe hat seine Sehbehinderung erst im fortgeschrittenen Alter bekommen. Diese Personengruppe erlernt in der Regel die Blindenschrift nicht mehr. Auch ist der Tastsinn in der Regel nicht ausgereift genug, um komplexe taktile Informationen zu verarbeiten. Einige blinde bzw. sehbehinderte Menschen haben zusätzlich eine Hörbehinderung oder sind völlig ertaubt. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass Hilfsmittel für blinde und sehbehinderte Menschen nach dem Zwei-Sinne-Prinzip gestaltet sind. Die Informationen sollten mindestens tastbar und akustisch angeboten werden. Hör-/sehbehinderte und taubblinde Menschen brauchen Hilfsmittel, die die Informationen beispielsweise mit Vibration vermitteln.

18 Wir fordern den Fachdienst Integration taubblinder Menschen (ITM) dazu auf, gemeinsam mit Partnern für eine flächendeckende Assistenz für taubblinde und hör-/sehbehinderte Menschen zu sorgen.

Taubblinde und hörsehbehinderte Menschen benötigen für sehr viele Dinge im

Alltag Assistenz. Das gilt für die Orientierung, vor allem in unbekannter Umgebung und im Straßenverkehr, für Behördengänge, Arztbesuche, Bankgeschäfte usw. Ganz besonders wichtig ist die Assistenz aber auch für Freizeitaktivitäten und Urlaub. Entscheidend ist, dass die Assistenzperson mit der Hör- und Sehbehinderung/Taubblindheit vertraut ist.

Eine qualifizierte Taubblindenassistenz (TBA) muss in Gerichts- und Verwaltungsverfahren und im gesundheitlichen Bereich, wenn eine taubblinde bzw. hör-/sehbehinderte Person es für notwendig erachtet, zur Verfügung stehen.

Gemeinsam mit Partnern initiierte der BBSB e. V. im Jahr 2005 den Fachdienst Integration taubblinder Menschen (ITM), seinerzeit noch als Projekt. Damals wie heute tritt der Fachdienst für die Verbesserung der Teilhabe taubblinder und hörsehbehinderter Menschen in der Gesellschaft ein.

Der Fachdienst wird gefördert durch die Bayerischen Bezirke und das Bayerische Sozialministerium. Träger ist die Landesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihrer Angehörigen in Bayern e. V. (LAG SELBSTHILFE e. V.).

Für taubblinde und hör-/sehbehinderte Menschen ist der Begleitservice der ITM eine unverzichtbare Hilfestellung. Leider ist es bislang nicht in ausreichendem Maße gelungen, Personen außerhalb des Großraums München und insbesondere für ländliche Bereiche für diesen Begleitservice zu finden. Dringend sind Konzepte notwendig für eine flächendeckende Assistenz für taubblinde und hör-/sehbehinderte Menschen.

19 **Wir fordern weiterhin eine blindentechnische bzw. sehbehindertengerechte Grundausbildung vor einer beruflichen Rehabilitation.**

Menschen, die im Laufe ihres Lebens erblinden oder sehbehindert werden, müssen viele ihrer Arbeitstechniken umstellen. Möglicherweise müssen Sie ein neues Schriftsystem, die Brailleschrift, erlernen. Aber auch, wenn sie noch optisch lesen und normale Schrift nutzen können, müssen sie Arbeitstechnik und den Umgang mit Hilfsmitteln einüben und trainieren.

Sie benötigen außerdem ein Training in sogenannten Lebenspraktischen Fähigkeiten (LPF) und eine Schulung in Orientierung und Mobilität (O&M). Im Rahmen einer beruflichen Rehabilitation absolvieren die Betroffenen eine

blindentechnische Grundausbildung, die für die berufliche Wiedereingliederung unerlässlich ist.

Die besondere Herausforderung liegt hier in den sehr unterschiedlichen Voraussetzungen der Rehabilitanden. Während die einen noch mit ihrem Schicksal hadern und sich gar nicht vorstellen können, in der Lebensmitte noch mal was Neues zu lernen, wissen andere ganz genau, was sie wollen und brauchen. Es gibt Menschen, die eine stationäre Rehabilitation begrüßen, weil sie hier von vielen Umständen, wie z. B. Anfahrtswegen und Haushaltsführung, zunächst einmal entlastet sind und Solidarität unter Mitbetroffenen erfahren. Andere wollen oder können ihr gewohntes Umfeld nicht verlassen, weil sie sich z. B. um Kinder oder Pflegebedürftige kümmern müssen oder weil sie zu Hause sozial gut eingebunden sind.

Eine weitere Herausforderung ist die ständige Anpassung der Bildungsmaßnahme an den neuesten Stand der Technik. So ist das Erlernen der Brailleschrift zwar nach wie vor wichtig, der Umgang mit dem PC und das Training des Schnellhörens gewinnen aber immer mehr an Bedeutung.

Die Berufsförderungswerke sind materiell und sachlich so auszustatten, dass

sie den sehr unterschiedlichen Voraussetzungen und Bedürfnissen der Rehabilitanden gerecht werden und zugleich die hohe Fachlichkeit gewährleisten können.

20 **Wir fordern die Absicherung der Literaturversorgung für sehbehinderte und blinde Menschen in Bayern im Geist des weltweiten Marrakesch-Vertrages durch den Freistaat Bayern. Hierunter verstehen wir auch eine wesentliche Ausweitung der Anzahl verfügbarer Titel in barrierefreier Form.**

In Deutschland stehen weniger als 5 % aller veröffentlichten Bücher in blinden- und sehbehindertengerechten Formaten zur Verfügung. Auch in anderen Ländern ist die Versorgung mit Büchern für blinde und sehbehinderte Menschen nicht ausreichend. Um diese Büchernot zu mildern, beschloss die Weltorganisation für Geistiges Eigentum (WIPO) im Juni 2013 den Vertrag von Marrakesch. Das Abkommen soll Blindenbüchereien auf der ganzen Welt ermöglichen, ihre Bestände an barrierefreier Literatur auszutauschen. Deutschland unterzeichnete den Vertrag im Jahr 2014. Am 18.10.2018 beschloss der Bundestag dann endlich notwendige gesetzliche Änderungen im Urheberrecht zur Umsetzung des Vertrags.

Der grenzüberschreitende Austausch von barrierefreier Literatur ist nun möglich. Befugte Stellen, z. B. Blindenbibliotheken, dürfen ihren Nutzerinnen und Nutzern barrierefrei zugängliche Formate wie Hörbücher auch online zur Verfügung stellen. Auch lesebehinderten Menschen, z. B. Legasthenikern oder Menschen mit motorischen Einschränkungen, wird der Zugang zu barrierefreier Literatur erleichtert.

Trotz dieser gesetzlichen Neuerungen bleibt die Literaturversorgung sehbehinderter und blinder Menschen nach wie vor unbefriedigend. Es fehlt eine zuverlässige Finanzierung der Bibliotheken aus öffentlichen Mitteln, die nicht eine erhebliche Beteiligung der Betroffenenverbände voraussetzt. Darüber hinaus muss der Anteil der zugänglichen Titel deutlich über die bisherigen 5 % gesteigert werden.

Das Beratungs-, Informations- und Textservicezentrum (BIT-Zentrum), das Literatur für blinde und sehbehinderte Menschen aufbereitet, wird zwar auf freiwilliger Basis gefördert durch die Bayerischen Bezirke, das Zentrum Bayern Familie und Soziales und die Landeshauptstadt München, sein Träger, der BBSB e. V., muss aber jährlich erhebliche Mittel aufbringen, um dessen Betrieb zu sichern. Gleiches gilt für die

Bayerische Hörbücherei für Blinde, Seh- und Lesebeeinträchtigte e. V. (kurz Bayerische Hörbücherei). Der Freistaat Bayern betreibt darüber hinaus die Bayerische Medienabteilung für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit und Seheinschränkungen (Mediablis).

21 **Wir fordern, dass barrierefreie Reiseangebote für blinde und sehbehinderte Menschen weiter ausgebaut werden.**

Ein barrierefreier Urlaub für blinde und sehbehinderte Menschen beginnt mit der Reiseplanung. Die Informationen sollten barrierefrei im Internet und, wenn gewünscht, auch in anderen Medienformen für blinde und sehbehinderte Menschen angeboten werden. Blindenführhunde müssen zu allen Einrichtungen Zutritt haben. Das Reiseziel muss mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sein bzw. ein Transportservice angeboten oder vermittelt werden. In der Unterkunft ist Assistenz am Büffet und bei der Tagesplanung und Orientierung notwendig. Für alle Urlaubsaktivitäten benötigen blinde und sehbehinderte Menschen in der Regel eine Begleitperson. Das AURA-HOTEL Saulgrub beispielsweise bietet eine Gästebetreuung mit Begleitservice. Täglich werden Ausflüge und

Aktivitäten, wie Wandern, Rad- und Skifahren, angeboten und Ausstellungen und Konzerte besucht. Wer keine Begleitperson in den Urlaub mitbringt, dem wird vom Hotel eine Begleitperson vermittelt.

Die Kennzeichnungen für barrierefreie Reiseangebote sind von Land zu Land unterschiedlich. Nützlich wäre ein europaweites, noch besser ein weltweit standardisiertes Kennzeichnungssystem.

22 **Wir fordern den Freistaat Bayern auf, weiterhin mit geeigneten Maßnahmen die Gesellschaft für die Belange von Menschen mit Behinderung zu sensibilisieren und über deren Bedürfnisse und Fähigkeiten zu informieren.**

Blinde und sehbehinderte Menschen sind, insbesondere in fremder Umgebung oder in neuen, unbekanntem Situationen, häufig auf Unterstützung angewiesen. Viele Menschen wollen gerne Unterstützung geben, wissen aber nicht genau, wie. Sie haben Sorge, etwas falsch zu machen. Immer wieder werden die Fähigkeiten von blinden und sehbehinderten Menschen unter- oder falsch eingeschätzt. Es kommt zu Bevormundung, Über- oder Unterforderung. Begegnen können wir all dem mit Aufklärung und Sensibilisierung, indem wir

darstellen, was Menschen mit Blindheit oder Sehbehinderung können und brauchen. Schon seit unserer Gründung setzen wir deshalb auf Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärung.

Wir benötigen bei dieser Arbeit die Unterstützung der Einrichtungen von und für Menschen mit Behinderung und des Freistaats Bayern.

23 **Wir fordern eine barrierefreie Gestaltung von Einrichtungen für Seniorinnen und Senioren und auch von Angeboten des betreuten Wohnens.**

Generell ist die Gestaltung von Seniorenheimen mit der größtmöglichen Barrierefreiheit für alle Bewohnerinnen und Bewohner vorzunehmen: sehr gute Ausleuchtung der gesamten Anlagen, klar strukturierte Wege mit Piktogramm-unterstützter Wegführung, stolperfallfreie Bewegungsflächen, Möglichkeiten der Fortbewegung in Form von Rampen und Aufzügen, Rastmöglichkeiten in kurzen Abständen auf Gängen, leichtgängige Türen, größtmögliche schwellenfreie Gestaltung, um nur einige Beispiele anzuführen, die allen Menschen, unabhängig von Alter oder Grad einer eventuellen Behinderung, den Aufenthalt in einer Senioreneinrichtung barrierefrei ermöglichen.

Für Personen mit Sehbehinderungen sind folgende unterstützende Maßnahmen sehr sinnvoll und empfehlenswert:

- ▶ sehr gute und blendfreie Beleuchtung der gesamten Gebäudekomplexe, inklusive der umliegenden Infrastrukturen
- ▶ Kennzeichnung von Treppen und Schwellen in Form von gut sichtbaren und in Kontrastfarben angebrachten Treppen- und Schwellenmarkierungen
- ▶ kontrastreiche Markierung von Glasflächen zur Unfallprävention
- ▶ Alle schriftlichen Informationen, z. B. Hinweisschilder, Informationstafeln, aber auch Türschilder, Menükarten, Verordnungen und Anweisungen etc., sollen kontrastreich und blendfrei mit einer geeigneten Schrift, siehe www.leserlich.info, gestaltet sein.
- ▶ Akustikbojen zum Auffinden der Eingänge, Bodenleitsysteme im Vorfeld der Eingänge und im Inneren der Senioreneinrichtungen, haptische Avisierung vor abwärtsführenden Treppen, tastbare Handlaufinformationsschilder an Treppenhandläufen, tastbare Türschilder, tastbare Informationen in Aufzügen, Sprachausgaben in Aufzügen
- ▶ Bei jeder Gestaltung eines Gebäudes sollte immer das Mehr-Sinne-Prinzip berücksichtigt werden.

Für Personen mit zusätzlicher Hörbehinderung und gehörlose Menschen sind folgende unterstützende Maßnahmen sehr sinnvoll und empfehlenswert:

Induktionsanlagen in Veranstaltungsbereichen und an Rezeptionen und Informationspunkten erleichtern Menschen mit Hörgeräten die Kommunikation. Die Kommunikation selbst sollte langsam und deutlich erfolgen, der direkte Blickkontakt der Menschen im Dialog, wenn noch möglich, sollte Usus sein.

Alle Informationen, die akustisch vermittelt werden, notwendige Durchsagen und Aufrufe sollten auch optisch angeboten werden, z. B. kontrastreich in großer Schrift auf Monitoren.

Im Falle der Brandschutzmaßnahmen sind auch die Bedürfnisse der Personen zu beachten, die keine akustische Warnung erkennen können. Auch hier ist an das Mehr-Sinne-Prinzip, z. B. in Form von Blitzleuchten, zu denken. Gehörlose Menschen, die in der Gebärdensprache kommunizieren, sollten die Angebote der Senioreneinrichtungen auch in der Gebärdensprache angeboten bekommen. Es sollten Gebärdendolmetscherinnen und -dolmetscher zur Verfügung stehen.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass alle Maßnahmen, die zur größtmöglichen

Barrierefreiheit für alle Menschen beitragen, im Sinne des Design for All keine speziellen behindertenspezifischen Hilfsmittel darstellen und auch keineswegs so aussehen müssen, sondern in Farbe, Form und Gestaltung sowohl den Bewohnerinnen und Bewohnern als auch den Besucherinnen und Besuchern der Senioreneinrichtungen als selbstverständliche Einrichtungsgegenstände zur Verfügung stehen sollten.

Die Darstellung basiert auf
www.seniorenheim-magazin.de/branchennews/barrierefrei-gestaltung-von-seniorenheimen-fuer-menschen-mit-seh-und-hoerbehinderungen/
 abgerufen im Dezember 2020

24 Wir fordern, dass flächendeckend Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen zu Blindheit und Sehbehinderungen im Alter für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Alten- und Krankenpflege angeboten werden.

Viele hochbetagte Menschen haben neben körperlichen Beeinträchtigungen auch eine Sehbehinderung. Studien zeigen, dass die ophthalmologische Versorgung in Senioreneinrichtungen häufig unzureichend ist.

Der letzte Besuch beim Augenarzt liegt oft Jahre zurück. Sehbehinderung oder gar Blindheit werden häufig nicht erkannt. Betroffene sind unzureichend oder gar nicht mit notwendigen Hilfsmitteln versorgt oder in deren Nutzung geschult. Diese und weitere Erkenntnisse brachte das Projekt „Sehen im Alter“ in Unterfranken, das wir Mitte 2014 mit der Blindeninstitutsstiftung Würzburg abschlossen.

Auch im fortgeschrittenen Alter sind blinde und sehbehinderte Menschen in der Lage, dem Alter entsprechend ihren Tagesablauf zu bewältigen und zu gestalten bzw. dies nach einer eintretenden Sehverschlechterung oder Erblindung wieder zu erlernen. Wir erachten es deshalb für erforderlich, Mitarbeitende in der ambulanten und stationären Pflege für die besonderen Problematiken sehbehinderter Menschen zu sensibilisieren und im Umgang mit diesem Personenkreis zu schulen.

Wir und weitere Einrichtungen von und für blinde und sehbehinderte Menschen haben derartige Fortbildungs- und Schulungsangebote entwickelt und bieten sie auf freiwilliger Basis Senioreneinrichtungen an. Den Aufbau und das Angebot dieser Maßnahmen tragen wir größtenteils aus Eigenmitteln, Spenden oder Projektförderungen.

Aktionsfelder

1 Wir ermöglichen und unterstützen weiterhin den Erfahrungsaustausch von Eltern betroffener Kinder mit blinden oder sehbehinderten Erwachsenen.

Die Nachricht, ein sehbehindert oder blindes Kind bekommen zu haben oder dass eine Behinderung eintreten wird, ist für Eltern erschütternd. Anfänglich sind sie verzweifelt, hilflos und haben große Angst vor der Zukunft. Sie kennen keine Gleichbetroffenen und wissen nicht, wie sie den Alltag und Dinge wie Kindergarten, Schule oder Berufsausbildung ihres Kindes bewerkstelligen sollen. Sie fragen sich: Wird mein Kind jemals allein leben können? Wird es glücklich sein?

Neben all den fachlichen Informationen, die Ärztinnen und Ärzte, Therapeutinnen und Therapeuten, Beratungsstellen und Bildungsträger bieten, ist der Austausch unter Gleichbetroffenen und die Begegnung mit blinden oder sehbehinderten Jugendlichen und Erwachsenen für viele Eltern enorm wichtig. Von Gleichbetroffenen erhalten sie wertvolle Tipps und sind vor allem einmal Gleiche unter Gleichen. Sie fühlen sich „ohne Worte“ verstanden. Blinde und sehbehinderte Jugendliche und Erwachsene zu erleben, zeigt ihnen, dass und wie der Alltag mit einer Behinderung machbar ist.

2 Wir stellen weiterhin Angebote zur Selbsterfahrung für Eltern von betroffenen Kindern zur Verfügung.

Was ich selbst erlebt habe, kann ich besser verstehen und einordnen. Bei Veranstaltungen für Eltern blinder oder sehbehinderter Kinder bieten wir Selbsterfahrungseinheiten an.

Ausgestattet mit einer Brille, die eine bestimmte Augenkrankheit simuliert, oder mit einer Dunkelbrille, können die Eltern, immer begleitet von Fachkundigen, alltägliche Dinge wie Essen, Lesen, Ausfüllen eines Formulars, sportliche Aktivitäten oder das Gehen mit dem Blindenlangstock ausprobieren.

Im Anschluss reflektieren wir die Erfahrungen der Eltern und entwickeln Handlungsempfehlungen. Wer selbst erlebt hat, wie schwierig es ist, mit einer Sehbehinderung beim Einschenken von Milch in eine weiße Tasse zu erkennen, wann die Tasse voll ist, wird zukünftig lieber die Milch in eine dunkle Tasse gießen.

Wer einmal auf einem Teller mit heißem Essen verzweifelt im Dunkeln mit Messer und Gabel die Speisen suchte, wird verstehen, wie wertvoll es ist, die Anordnung der Speisen anhand des Uhrzeitprinzips zu kennen.

3 Wir setzen uns für barrierefreie Lern- und Spielmaterialien ein.

Schulbücher werden für blinde und sehbehinderte Schülerinnen und Schüler in Blindenschrift oder Großdruck umgearbeitet oder als Dateifassung für sie bereitgestellt. In Bayern übernimmt das die Bayerische Medienabteilung für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit und Seheinschränkungen (Mediablis).

Für Eltern, Freunde oder Angehörige, die selbst blind oder sehbehindert sind und sehende Kinder bei der Schulbildung begleiten und unterstützen, stehen diese Materialien nicht zur Verfügung. Sie müssen selbst für eine passende Übersetzung sorgen.

Eine Lösung könnten digitale barrierefreie Schulbücher sein. So lang diese nicht zur Verfügung stehen, fordern wir, dass blinde und sehbehinderte Eltern ebenfalls die Dienste von Mediablis in Anspruch nehmen können.

Wir fordern außerdem, dass der Freistaat Bayern nur noch digitale barrierefreie Schulbücher zulässt. Bis das erreicht ist, müssen blinde und sehbehinderte Erwachsene die Angebote von Mediablis nutzen können, um sehende Schülerinnen und Schüler zu begleiten und unterstützen.

Projekte wie „Ein Buch für jeden Tag“ unseres Spitzenverbandes, des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes (DBSV), sind die große Ausnahme. In dieser Reihe bietet der DBSV inklusive Tast- und Bilderbücher an, die sowohl optisch als auch taktil ansprechend mit Normal- und Punktschrift gestaltet sind.

Einen wertvollen Beitrag leisten ebenso die Brailledruckereien und Braille- und Hörbüchereien, die ausgewählte Kinder- und Jugendbücher sprechend, in Braille und Großdruck herausbringen. Blinden- und sehbehindertengerechtes Spielmaterial ist in geringem Umfang bei Spezialhändlern wie dem Deutschen Hilfsmittelvertrieb erhältlich.

Auf dem freien Markt gibt es vereinzelt Computerspiele. Lernspiele und Lern- und Trainingssoftware – für PC oder Smartphone – sind blinden und sehbehinderten Kindern zumeist verschlossen. Feinmotorik-fördernde Spielsachen, wie z. B. Lego oder Legotechnikbausätze, sind aufgrund nicht barrierefreier Bauanleitungen für blinde Kinder nicht und für sehbehinderte Kinder nur bedingt geeignet.

Ebenso mangelt es an ergänzendem Lernmaterial für die Freizeit wie beispielsweise einem Elektronikbaukasten.

4 Wir werden weiterhin ein großes Angebot an Bildungsangeboten für blinde und sehbehinderte Menschen aufrechterhalten und, wenn notwendig, weiter ausbauen.

Der BBSB e.V. organisiert zahlreiche Bildungsangebote für Mitglieder und Interessierte. In den Bezirksgruppen finden beispielsweise Kurse zum Erlernen der Blindenschrift statt, Blinde und Sehbehinderte treffen sich, um den Umgang mit Smartphones und Tablets voneinander zu lernen, oder zu Literaturkreisen und Englisch-Konversation.

Unsere Referentinnen und Referenten bieten Informations- und Schulungsveranstaltungen; beispielsweise Schulungswochen für Diabetiker, Hilfsmittelausstellungen und -schulungen, Elternveranstaltungen zu schulischer Inklusion, Frauenseminare zu interkultureller Kommunikation, Physiotherapie für Blindenführhunde, Hör-/Sehbehindertenseminare, Berufswahlhilfeveranstaltungen für Schülerinnen und Schüler und ein Schneesportwochenende.

Berufliche Fort- und Weiterbildungsangebote organisiert und veranstaltet unser Forum Arbeit und Beruf (FARBe). Dazu gehören insbesondere regelmäßige Fort- und Weiterbildungen für Physiotherapeuten und Angebote zu

Kommunikation und Präsentation. Großen Anklang finden die Hilfsmittelausstellungen, die wir jährlich organisieren. Hersteller präsentieren dort Marktneuheiten und bewährte Hilfsmittel für Alltag, Schule, Studium und Beruf. Zu nennen sind außerdem die Bildungsangebote in unserem AURA-HOTEL Saulgrub. Sie reichen von EDV-Schulungen über Sprach- und Kochkurse bis hin zu Tanz- und Musikworkshops.

Alle Angebote sind so vorbereitet und organisiert, dass sie von blinden und sehbehinderten Menschen uneingeschränkt genutzt werden können. Teilnehmende, insbesondere Neubetroffene, schildern uns immer wieder, wie viel Lebensqualität sie durch unsere Angebote erhalten bzw. zurückgewinnen. Noch sind die Angebote allgemeiner Bildungsträger zum allergrößten Teil nicht auf die Belange von Menschen mit Behinderung ausgelegt.

5 Wir stellen späterblindeten Menschen weiterhin ein umfangreiches Beratungsangebot zur Verfügung, das alle Lebensbereiche abdeckt.

Menschen, die im Laufe ihres Lebens erblinden oder sehbehindert werden, müssen sich auf eine völlig neue Situation einstellen. Nichts funktioniert mehr

wie bisher. Der Beruf kann möglicherweise nicht mehr ausgeübt werden, im Alltag kommen sie schlechter oder gar nicht mehr zurecht, die Mobilität ist eingeschränkt und Lesen und Schreiben fallen schwerer. Sie haben einen hohen Beratungs- und Informationsbedarf.

Viele Ratsuchende, ihre Angehörigen und Freunde sind mit der neuen Situation überfordert. Sie sind nicht in der Lage, alle technischen und finanziellen Hilfen, die es gibt, zu recherchieren. Sie haben Schwierigkeiten, die rechtlichen Grundlagen und Leistungen, die ihnen zustehen, zu ermitteln.

Es braucht einen Lotsen, der begleitet und gemeinsam mit den Ratsuchenden einen passgenauen Rehabilitationsplan aufstellt und mit ihnen verfolgt. Dieser Lotse wollen und können wir sein.

6 Wir werden weiterhin ortsnahe Betreuung für unsere Mitglieder und alle Interessierten durch ausgebildete Blinden- und Sehbehindertenberaterinnen und -berater anbieten.

Der Landesvorstand des BBSB e.V. beruft im Einvernehmen mit den zuständigen Bezirksgruppenleitungen zur Wahrnehmung der Beratungs- und Betreuungsaufgaben im Bezirksgruppengebiet Blinden-

und Sehbehindertenberaterinnen und -berater. Sie haben die Aufgabe, die Bezirksgruppenleitungen bei der Beratung und Einzelbetreuung der blinden und sehbehinderten Menschen zu unterstützen. Sie bereiten sich in einer dreiwöchigen Qualifizierungsmaßnahme auf diese Aufgabe vor und bilden sich regelmäßig fort. Neubetroffene beraten sie ebenso wie Mitglieder und alle Interessierten.

Dafür besuchen sie sie zu Hause und bieten Beratungsstunden beispielsweise in Landrats- und Gesundheitsämtern, Seniorenzentren oder Gemeindehäusern an. Regelmäßig organisieren sie sogenannte Stammtische, bei denen sie über Neuerungen informieren und den Erfahrungsaustausch untereinander fördern. Bei Bedarf vermitteln sie den Kontakt zu Hilfsdiensten und weiteren Angeboten innerhalb und außerhalb des BBSB e.V.

Bei Veranstaltungen wie Gesundheitsmessen oder Selbsthilfetagen informieren sie über die Angebote unseres Vereins. Mit örtlichen Anlaufstellen für Menschen mit Behinderung und Senioren, Behinderten- und Seniorenbeauftragten, Augenärzten und Augenzentren und Vertretern der Kommunalpolitik und Verwaltung sind sie vernetzt. Der überwiegende Teil unserer Blinden- und Sehbehindertenberaterinnen und -bera-

ter ist selbst betroffen. Es findet Peer-Beratung statt. Neben der Fachlichkeit, die wir durch qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Diensten anbieten können, ist die Beratung von Betroffenen für Betroffene enorm wichtig. Sie ist authentisch und einfühlsam.

7 Wir bieten weiterhin eine eigene Berateraus- und -weiterbildung an.

Seit Anfang der 1970er Jahre bildet der BBSB e. V. Beraterinnen und Berater für blinde und sehbehinderte Menschen selbst aus. Inzwischen handelt es sich um eine dreijährige Qualifizierungsmaßnahme, in der die Teilnehmenden drei Wochenschulungen absolvieren. In ihren Bezirksgruppen hospitieren sie bei Beratungsterminen und führen selbst begleitete Beratungen durch.

Während ihrer Ausbildung lernen sie die Ursachen und Auswirkungen der häufigsten Augenkrankheiten kennen, erlernen Beratungs- und Gesprächsführungstechniken, erfahren alles über Nachteilsausgleiche und staatliche Hilfen und lernen den Aufbau und die Dienste des BBSB e. V. sowie weitere Dienste und Einrichtungen für blinde und sehbehinderte Menschen kennen. Am Ende der Ausbildung erhalten die Teilnehmenden ein Beratungszertifikat

mit Einsatzempfehlung. Supervision und kontinuierliche Weiterbildung finden in den Reha-Teams und bei Wochenendseminaren, die wir alle zwei bis drei Jahre anbieten, statt.

Für unsere Beraterinnen und Berater ist diese Ausbildung sehr wichtig. Genauso wichtig ist aber auch, dass sie Kolleginnen und Kollegen kennenlernen, um sich auszutauschen.

8 Wir fördern die Vernetzung zwischen den ehrenamtlich Mitarbeitenden innerhalb und außerhalb unseres Vereins.

Unsere Ehrenamtlichen berichten immer wieder, dass für sie neben organisierter Fort- und Weiterbildung der Austausch mit anderen Beraterinnen und Beratern und mit den Mitarbeitenden der Fachdienste im BBSB e. V. sehr wichtig ist.

Sie pflegen Kontakte zu örtlichen Behinderten- und Seniorenräten und anderen Selbsthilfegruppen und Vereinen von und für Menschen mit Behinderung. Dieser Austausch gibt ihnen die Möglichkeit, Neuigkeiten zu erfahren und Ideen und Strategien von Kolleginnen und Kollegen kennenzulernen. Sie wünschen sich, dass wir sie dabei unterstützen, diese Netzwerke zu pflegen.

9 **Wir werden, wo nötig,
Assistenz- und Begleitpersonen
für die ehrenamtlich Beratenden
zur Verfügung stellen.**

Viele unserer ehrenamtlich Tätigen haben Angehörige und/oder Freunde, die sie unterstützen.

Wir sind in der Lage, ihnen eine Aufwandsentschädigung zu bezahlen und Reisekosten zu erstatten. Weiterhin sollte der BBSB e. V. aber auch Mitarbeitende im Bundesfreiwilligendienst oder aus dem Programm Bürgerarbeit beschäftigen, die als Assistenz und/oder Begleitperson für unsere Beratenden zur Verfügung stehen.

Impressum

Bayerischer Blinden- und
Sehbehindertenbund e. V. (BBSB)

Arnulfstraße 22
80335 München

Telefon +49 89 559880
Telefax +49 89 55988266

info@bbsb.org
www.bbsb.org

Fotos: Johannes Mairhofer



Blickpunkt Auge

Rat und Hilfe bei Sehverlust

Ein Angebot des BBSB e.V.

www.bbsb.org